

Vorbericht

und

Sonstige Anlagen

zum Haushaltsplan

2018

- Entwurf -

Inhaltsverzeichnis

A Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2018

1	Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2018	5
1.1	Vorbemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2018	5
1.1.1	Jahresabschluss 2016	5
1.1.2	Haushaltsabwicklung 2017	5
1.2	Gesamtüberblick 2018	8
1.3	Ergebnisplan 2018	11
1.3.1	Überblick	11
1.3.2	Schwerpunkte des Ergebnisplanes 2018	12
1.3.2.1	Allgemeine Deckungsmittel	12
1.3.2.2	Veränderungen im Bereich der LWL-Behindertenhilfe	14
1.3.2.3	Eingliederungshilfe für Kinder im LWL-Jugenddezernat	25
1.3.2.4	Stellenplanentwurf 2018, Personal- und Versorgungsaufwendungen	27
1.3.2.5	Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes	30
1.3.2.6	Schwerpunkte des LWL-Kulturdezernates	30
1.3.2.7	LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, LWL-Maßregelvollzug und LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	34
1.4	Finanzplan 2018	35
1.4.1	Investitionstätigkeit	35
1.4.2	Finanzierungstätigkeit	37
1.5	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 bis 2021	38
1.6	Kommunale Entlastung durch den Bund ab dem Jahr 2018	41
1.7	Bedeutsame weitere strategische Themen und Herausforderungen des LWL	42
1.7.1	LWL-Aktionsplan Inklusion	42
1.7.2	Demografische Entwicklung	42
1.7.3	Umsetzung des Förderprogramms "Gute Schule 2020"	43

2 Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel **44**

2.1	Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Sondervermögen des LWL)	44
2.2	Mittel des Bundes und des Landes NRW für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendhilfe	46
2.3	Mittel des Landes NRW zur Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier gemeinnütziger sozialer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	46
2.4	Mittel des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen	46
2.5	Mittel des Bundes und des Landes NRW zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht und für die Kriegsofferfürsorge	47

B Sonstige Anlagen zum Haushaltsplanentwurf 2018

- Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen) 49
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 52
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung 53
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 61
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 62

- Aufgestellter und vom LWL-Direktor bestätigter Entwurf der Bilanz des LWL zum 31.12.2016.
Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2016 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt. 63
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden 64

1. Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2018

1.1 Vorbemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2018

1.1.1 Jahresabschluss 2016

Der Entwurf des vom LWL-Erster Landesrat und Kämmerer aufgestellten und vom LWL-Direktor bestätigten NKF-Jahresabschlusses wurde gemäß § 96 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) am 03.05.2017 dem LWL-Rechnungsprüfungsamt (LWL-RPA) zur Prüfung zugeleitet.

In der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2016 bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von rd. 3,3 Mrd. EUR mit einem **negativen Jahresergebnis in Höhe von rd. 10,1 Mio. EUR** ab.

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW beraten und entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses 2016.

Unter Beachtung der Ausgleichsfiktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des negativen Jahresergebnisses **durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen.**

Bei einem entsprechenden Beschluss der Landschaftsversammlung verringert sich die Ausgleichsrücklage **von rd. 49,5 Mio. EUR auf nur noch rd. 39,4 Mio. EUR.** Ursprünglich betrug die Ausgleichsrücklage 325 Mio. EUR.

Der LWL hat mit Rücksicht auf seine Mitgliedskörperschaften zum Stichtag 31.12.2016 **externe Liquiditätskredite mit einem Volumen von rd. 320,3 Mio. EUR aufnehmen** müssen. Die Investitionskredite belaufen sich zu jenem Stichtag auf rd. 262,4 Mio. EUR.

Im Gegensatz zum Vorjahr 2015 war keine erneute Abschreibung auf die Beteiligung des LWL an der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) vorzunehmen. Allein mit den diesbezüglichen Abschreibungen aus Vorjahren wurde die **Allgemeine Rücklage** in Höhe von rd. 291,0 Mio. EUR verringert. Mit dieser Reduzierung der Allgemeinen Rücklage sowie der saldierten Reduzierung der Ausgleichsrücklage hat der LWL seit dem Jahr 2010 **Eigenkapital** in Höhe von rd. 576,9 Mio. EUR aufgezehrt.

1.1.2 Haushaltsabwicklung 2017

Am 02.02.2017 hat die Landschaftsversammlung den Haushaltsplan 2017 mit einem gegenüber dem Vorjahr um 0,7 %-Punkte erhöhten Hebesatz zur Landschaftsumlage von 17,4 % beschlossen.

Der **Fehlbedarf in Höhe von rd. 25,4 Mio. EUR** soll durch eine erneute **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** gedeckt werden.

Damit gilt der Haushaltplan 2017 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW wiederum nur als fiktiv ausgeglichen.

Das ehemalige **Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW)** hat mit **Erlass vom 05.05.2017** den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2017 zur Kenntnis genommen und den Umlagesatz genehmigt. Wie bereits in früheren Erlassen hat das MIK NRW jedoch erneut darauf hingewiesen, dass die wiederholte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstelle. Gleichzeitig hat das MIK NRW anerkannt, dass der LWL vor allem deshalb wiederholt Defizite mit Hilfe der Ausgleichsrücklage abgedeckt und entsprechenden Eigenkapitalverzehr in Kauf genommen habe, um auf die nach wie vor schwierige haushaltswirtschaftliche Situation der Mitgliedskörperschaften Rücksicht zu nehmen. Allerdings hatte das MIK NRW ebenso bereits in früheren Erlassen klargestellt, dass das in 2012 in Kraft getretene Umlagengenehmigungsgesetz keine Einschränkung für die eigenständige Haushaltswirtschaft der Umlageverbände vorgenommen habe und dass, im Anschluss an eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, eine geplante Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage weiterhin grundsätzlich unzulässig sei. Folgerichtig hält das MIK NRW auch im aktuellen Erlass entsprechende Anregungen der Mitgliedskörperschaften für problematisch.

Das MIK NRW sieht vor dem Hintergrund der nahezu vollständig in Anspruch genommenen Ausgleichsrücklage des LWL somit die **Problematik, dass zwar für die künftigen jährlichen Haushalte nicht mehr auf das Erreichen eines originären Haushaltsausgleiches beim LWL verzichtet werden sollte, andererseits aber auch die schwierige Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften fortbestehe.**

Insofern hält es das MIK NRW für erforderlich, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und auch seiner Mitgliedskörperschaften konsequent fortzusetzen, wobei das MIK NRW die vom LWL ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen bereits mehrfach ausdrücklich anerkannt hat.

Im Rahmen der **Haushaltsausführung** zeichnen sich inzwischen **deutliche Verbesserungen** ab. Im Rahmen des Ergebnisberichtswesens des LWL zum Stichtag 30.06.2017 wurden diese Erkenntnisse analysiert und für die Prognose eines voraussichtlichen Jahresergebnisses bewertet. Bekanntlich baut der LWL seine Haushaltsplanungen für das kommende Jahr immer auf dieser Basis auf. Deshalb sind diese Erkenntnisse auch in die Haushaltsplanung für 2018 eingeflossen, die dem Schreiben des LWL vom 27.07.2017 zur Einleitung der Benehmensherstellung zugrundelagen. In den Folgemonaten haben sich die Prognosen weitestgehend bestätigt.

Im Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 31.08.2017 hat die Verwaltung dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie dem Landschaftsausschuss mit Vorlage 14/1321 berichtet (seinerzeitiges voraussichtliches Jahresergebnis: rd. 66,8 Mio. EUR). Zwischenzeitlich wurde die Weiterentwicklung auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus einem Termin mit den Mitgliedskörperschaften zur Abwicklung der delegierten Hilfen erneut bewertet. Danach wird im Gegensatz zum planmäßigen Fehlbetrag ein voraussichtlich positives Ergebnis von rd. 74,1 Mio. EUR prognostiziert. Dies bedeutet somit eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von rd. 99,5 Mio. EUR.

Neben einer saldierten Verbesserung von rd. 15,0 Mio. EUR im Bereich verschiedener Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen sowie sonstige Rückstellungen in anderen Aufgabenbereichen) sind die erheblichen Verbesserungen im Übrigen insbesondere in der Entwicklung in der LWL-Behindertenhilfe begründet.

Allein in der **Produktgruppe 0502 "Individuelle Hilfen im Einzelfall"** werden **Verbesserungen in Höhe von rd. 85,0 Mio. EUR** erwartet. Zum einen können die für den Haushalt 2017 erwarteten Mehrbelastungen durch die **neuen Sozialgesetze** (Inklusionstärkungsgesetz (ISG) NRW, Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Pflegestärkungsgesetze (PSG) II/III) derzeit nicht registriert werden. Zudem flachen bei der **allgemeinen Grundlast** die Steigerungsraten der Fallzahlen und Fallkosten ab. Die Gründe für diese beiden Entwicklungen werden unter Ziffer 1.3.2.2 dieses Vorberichtes erläutert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund einer Vielzahl von Sonderaktivitäten in der LWL-Behindertenhilfe die Zahl der Bearbeitungsrückstände deutlich angestiegen ist, so dass weiterhin Unsicherheiten bei der allgemeinen Entwicklung der Fallzahlen und Fallkosten sowie der tatsächlichen Auswirkungen der neuen Sozialgesetze bestehen.

Da die Prognose des Jahresergebnisses unter dem Vorbehalt verschiedener Unsicherheiten, insbesondere im Bereich des LWL-Sozialdezernates steht, bleibt die weitere tatsächliche Entwicklung des Jahresergebnisses abzuwarten. Dabei ist zu beachten, dass eine Abweichung vom geplanten Haushaltsvolumen um nur 0,1 % bereits eine Veränderung von rd. 3,5 Mio. EUR bedeutet.

Die Ausgleichsrücklage, die vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses der Landschaftsversammlung nach der Deckung des Jahresfehlbetrages 2016 noch einen Wert von rd. 39,4 Mio. EUR haben wird, würde sich aufgrund der Haushaltsprognose für das Haushaltsjahr 2017 anstatt einer weiteren Verringerung wieder um rd. 74,1 Mio. EUR erhöhen und dann zu einem neuen Bestand von rd. 113,5 Mio. EUR führen.

1.2 Gesamtüberblick 2018

Unter Berücksichtigung sämtlicher haushaltsverbessernder und haushaltsverschlechternder Sachverhalte auf Basis der Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2018 ergibt sich bei einem gegenüber dem Vorjahr um 1,4 %-Punkte reduzierten Hebesatz zur Landschaftsumlage (16,0 %), mit dem eine Erhöhung der Zahllast zur Landschaftsumlage von rd. 9,4 Mio. EUR verbunden ist, ein in Erträgen und Aufwendungen mit einem Gesamtvolumen von 3.548.840.682 EUR ausgeglichener Ergebnisplanentwurf.

Mit dem Schreiben vom 27.07.2017 zur Einleitung der **Benehmensherstellung** wurde noch eine Reduzierung des Hebesatzes um 1,2 %-Punkte angekündigt. Damit war eine Erhöhung der Zahllast zur Landschaftsumlage gegenüber 2017 von rd. 25 Mio. EUR vorgesehen.

Zwischenzeitlich haben sich im Bereich der LWL-Behindertenhilfe aktuellere Erkenntnisse ergeben, die zu einer Verbesserung von rd. 12,9 Mio. EUR führen. Zum einen haben sich die Aufwendungen für das Ambulant Betreute Wohnen um rd. 6,4 Mio. EUR reduziert, da die erwarteten Fallzahlzuwächse aufgrund der neuen Regelungen des BTHG zu den Einkommens- und Vermögensfreigrenzen nicht in dem Umfang eintreten werden wie zunächst angenommen. Zum anderen konnten Mehrerträge von rd. 6,5 Mio. EUR aufgrund einer gestiegenen Zahl von Leistungsberechtigten, die Anspruch auf Pflegekassenleistungen nach § 43a SGB XI haben, geplant werden.

In allen anderen Aufgabenbereichen saldierten sich die Veränderungen seit der Einleitung der Benehmensherstellung zu einer Verschlechterung von rd. 4,8 Mio. EUR.

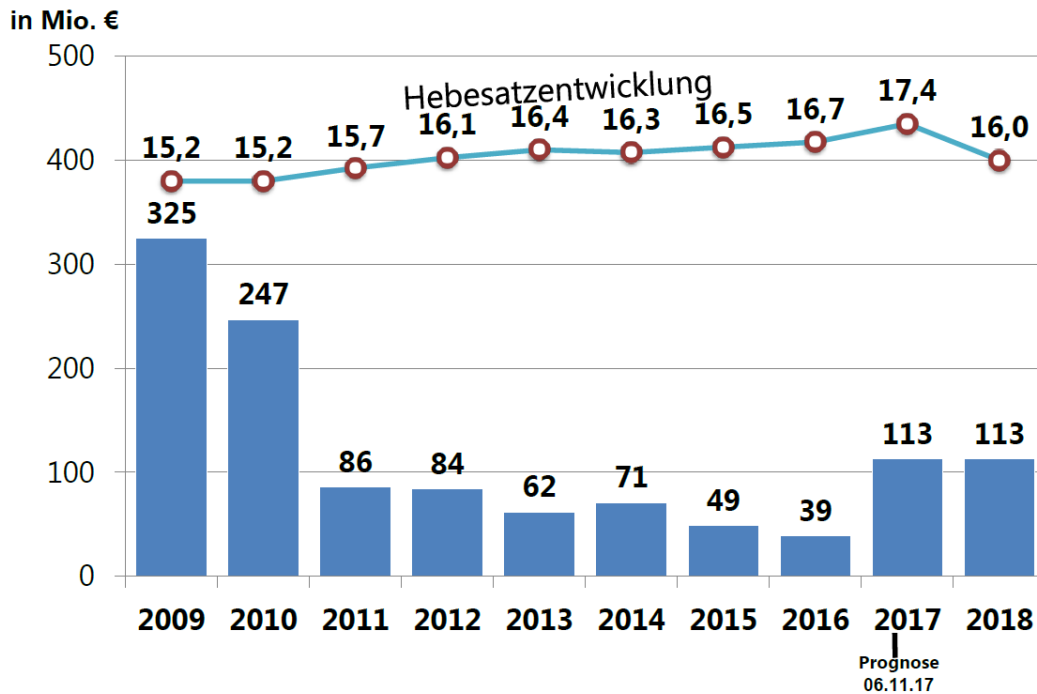
Aus der Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2018 resultierten neben gestiegenen Umlagegrundlagen Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 7,5 Mio. EUR.

Die LWL-Verwaltung schlägt deshalb mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 eine gegenüber der Einleitung der Benehmensherstellung weitere Hebesatzreduzierung von 0,2 %-Punkten vor. Damit reduziert sich der Hebesatz zur Landschaftsumlage von 17,4 % um 1,4 %-Punkte auf 16,0 %.

Der in den Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zur Benehmensherstellung vorgetragene Anregung, einen Anstieg der Zahllast zur Landschaftsumlage zu vermeiden, wird somit weitgehend Rechnung getragen.

Die **Ausgleichsrücklage** soll nicht weiter zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden, da ihr ursprünglicher Bestand, vorbehaltlich einer möglichen Aufstockung aufgrund des voraussichtlichen positiven Jahresergebnisses 2017, bereits zum größten Teil verbraucht ist. Der noch verbleibende Bestand wird für die Abfederung unterjährig negativer Entwicklungen gebraucht.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage in den vergangenen Jahren:



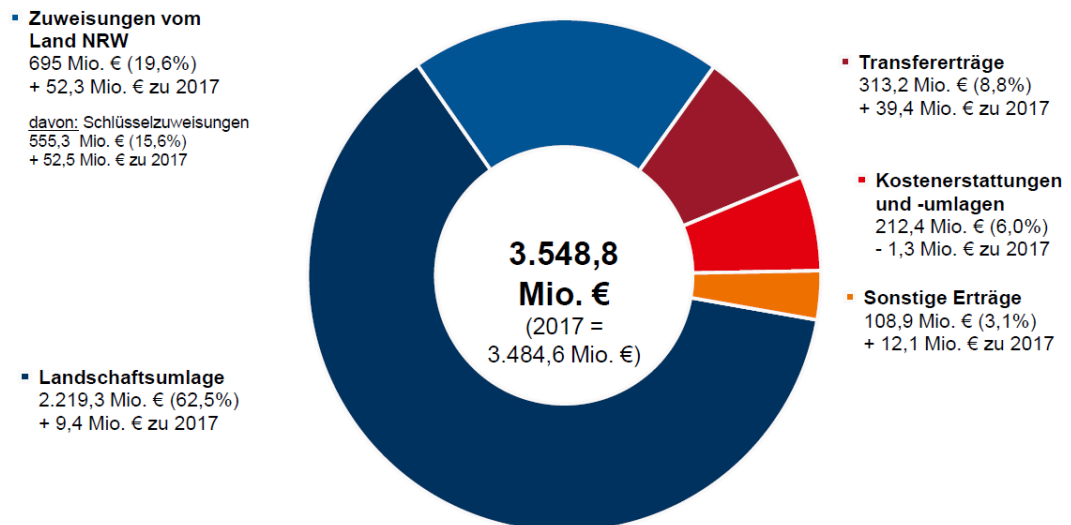
Für den Entwurf des Ergebnis- und Finanzplanes 2018 ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsplanentwurf 2018			
Ergebnisplan 2018	EUR	Finanzplan 2018	EUR
Erträge	3.548.840.682	Einzahlungen	3.518.808.492
Aufwendungen	3.548.840.682	Auszahlungen	3.521.076.410
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.267.918
		Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	84.834.879
		<u>davon:</u> Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	29.583.604
		Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	58.314.303
		<u>davon:</u> ordentliche Tilgung	17.639.400
		Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	+ 26.520.576
		Änderung Finanzmittelbestand	+ 24.252.658

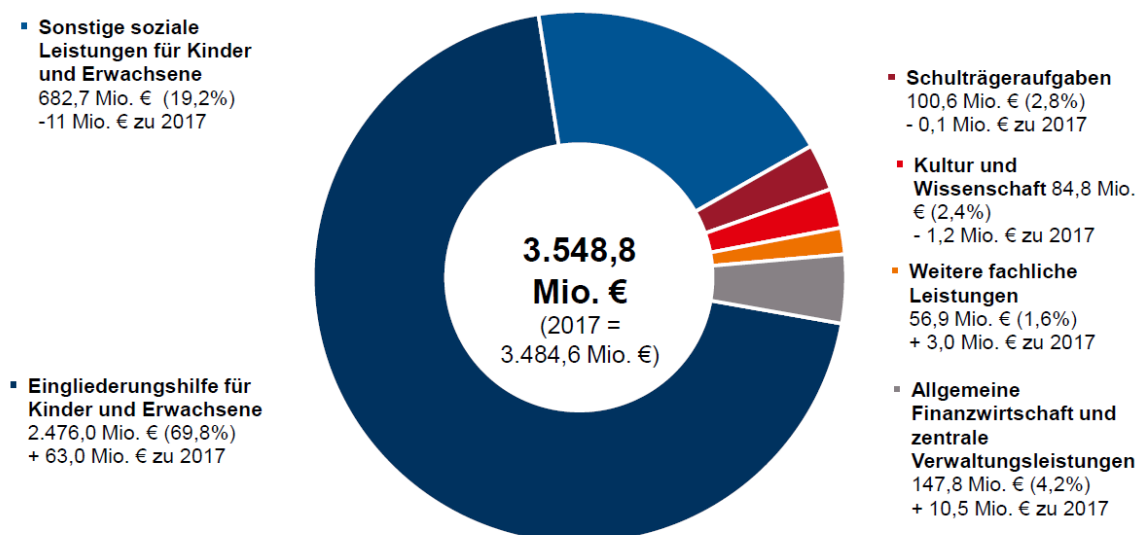
1.3 Ergebnisplan 2018

1.3.1 Überblick

Die Erträge des Ergebnisplanes 2018 setzen sich wie folgt zusammen:



Die Aufwendungen des Ergebnisplanes 2018 setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Erträge und Aufwendungen dargestellt.

1.3.2 Schwerpunkte des Ergebnisplanes 2018

1.3.2.1 Allgemeine Deckungsmittel

Der Haushaltsplanentwurf 2018 enthält die allgemeinen Deckungsmittel des LWL auf Basis der Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2018 von IT.NRW vom 24.10.2017.

Im Vergleich zum Stand bei der Einleitung des Verfahrens zur Benehmensherstellung haben sich aufgrund höherer Einnahmen des Landes NRW bei den Verbundsteuern weitere Verbesserungen bei der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im Entwurf des GFG 2018 ergeben, die sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände auswirken. Der Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise führt nach der GFG-Systematik außerdem zu einem Anstieg der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage.

Landschaftsumlage

Bei der Einleitung der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage hatte der LWL darauf hingewiesen, dass sich nach dem Stand der Simulationsrechnung zum GFG 2018 Verbesserungen bei den Allgemeinen Deckungsmitteln in historischem Ausmaß abzeichnen. Deshalb hatte der LWL unter Berücksichtigung des damaligen Planungsstandes angekündigt, den Hebesatz zur Landschaftsumlage 2018 von 17,4 % auf 16,2 % zurücknehmen zu können.

Nach der oben genannten Modellrechnung haben sich für den LWL weitere Verbesserungen bei den Umlagegrundlagen i. H. v. rd. 76 Mio. EUR ergeben. Hierdurch würden sich bei dem in der Benehmensherstellung angekündigten Hebesatz von 16,2 % Mehrerträge bei der Landschaftsumlage von rd. 12,3 Mio. EUR ergeben. Im Vergleich zur Referenzperiode für den Haushaltsplan 2017 sind die Umlagegrundlagen damit insgesamt um rd. 1,17 Mrd. EUR (+ rd. 9,2 %) angestiegen. Bei dieser deutlichen Verbesserung spielen auch der im Rahmen der Bundesentlastung erhöhte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer, die sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise auswirkt, eine Rolle.

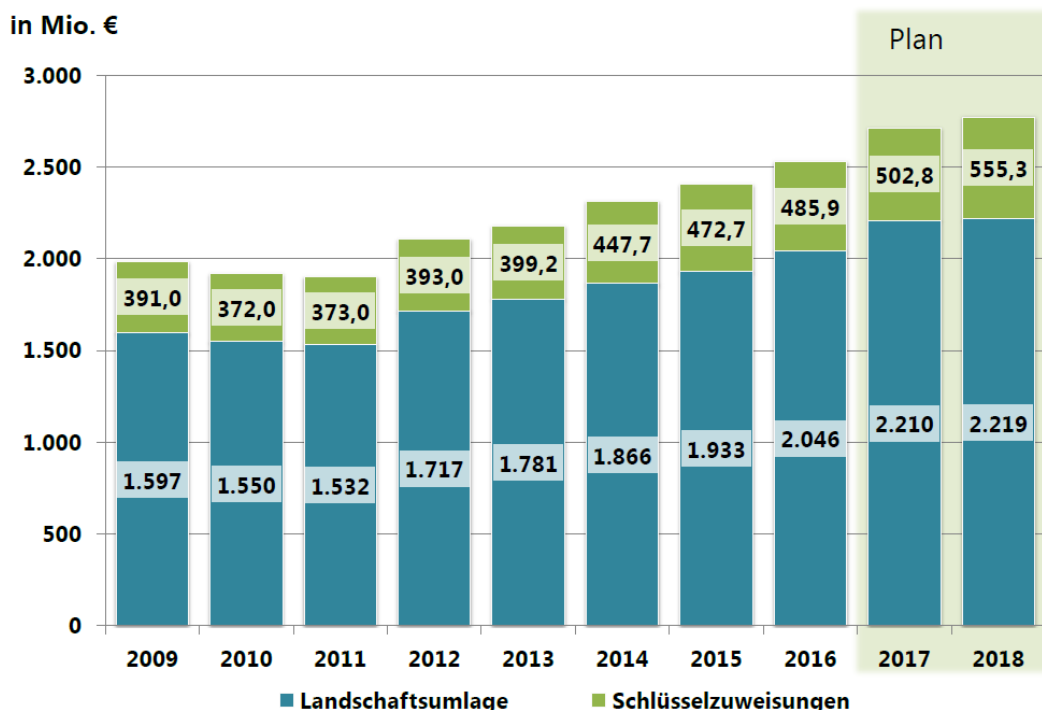
Das Gesamtaufkommen aus der Landschaftsumlage liegt bei dem nun vorgesehenen Hebesatz von 16,0 % bei rd. 2.219,3 Mio. EUR und mithin im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 um rd. 9,4 Mio. EUR höher.

Schlüsselzuweisungen

Während der LWL zum Zeitpunkt der Einleitung der Benehmsherstellung von Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen von rund 45,3 Mio. EUR ausgehen konnte, weist die Modellrechnung im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 Verbesserungen von rund 52,5 Mio. EUR aus, also rund 7,2 Mio. EUR mehr. Insgesamt betragen die Schlüsselzuweisungen des LWL im Jahr 2018 rund 555,3 Mio. EUR.

Trotz der vorgesehenen Reduzierung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage auf 16,0 % **steigen die im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagten allgemeinen Deckungsmittel somit gegenüber dem Jahr 2017 um insgesamt rd. 61,9 Mio. EUR an.**

Übersicht über die allgemeinen Deckungsmittel:



Die sich nach der Beschlussfassung des Landtages über den Gesetzentwurf zum GFG 2018 eventuell noch ergebenden Veränderungen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel werden über die Gesamtänderungsliste berücksichtigt.

1.3.2.2 Veränderungen im Bereich der LWL-Behindertenhilfe

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) tritt stufenweise in Kraft, die erste Stufe bereits zum 01.01.2017, weitere Stufen zum 01.01.2018 und zum 01.01.2020. Nach Artikel 1 BTHG § 94 Abs. 1 SGB IX, der zum 01.01.2018 in Kraft tritt, bestimmen die Länder den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe.

Die Haushaltsplanung 2018 der LWL-Behindertenhilfe erfolgte unter der Grundannahme, dass das neue Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (SGB) IX die Landschaftsverbände im bisherigen Aufgabenbereich ab dem 01.01.2020 zum Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Diese Annahme wird durch den vorliegenden Regierungsentwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes NRW zur Umsetzung des BTHG bestätigt.

Kurzübersicht finanzielle Entwicklung

Insgesamt sind in der Produktgruppe 0502 "Individuelle Hilfen im Einzelfall" im Haushaltsplanentwurf 2018

- **Aufwendungen (ohne Personal)** in Höhe von **rd. 2.663,1 Mio. EUR**
- **Erträge** in Höhe von **rd. 373,9 Mio. EUR**

geplant.

Die saldierte Verschlechterung zum Vorjahr beläuft sich auf rd. 10,3 Mio. EUR. Diese Verschlechterung zum Jahr 2017 lässt sich wie folgt herleiten:

Verbesserung bei den neuen Gesetzen

(BTHG, ISG NRW, PSG II/III) in Höhe von **rd. + 42,3 Mio. EUR**

Verschlechterung bei der

allgemeinen Grundlast in Höhe von **rd. - 52,6 Mio. EUR**

Dem Schreiben zur **Einleitung des Benehmens** mit den Mitgliedskörperschaften lag eine saldierte Verschlechterung gegenüber dem Ansatz für 2017 der Produktgruppe 0502 in Höhe von rd. 23,2 Mio. EUR zugrunde (ohne Personalmehraufwand). Zwischenzeitlich haben sich bei der Entwicklung der neuen Gesetze weitere Verbesserungen in Höhe von rd. 12,9 Mio. EUR ergeben, die mit rd. 6,4 Mio. EUR auf das BTHG und mit rd. 6,5 Mio. EUR auf die PSG II und III entfallen.

Erläuterung zur finanziellen Entwicklung

Planung und Verlauf des Haushaltsjahres 2017 im Bereich der Sozialhilfe wurden neben den Themen Fallzahl- und Fallkostenentwicklung auch durch **Veränderungen im Rahmen der neuen Gesetze BTHG, ISG NRW** sowie den **PSG II und III** bestimmt. Die Prognose der sich hieraus ergebenden Veränderungen hatte sich als schwierig erwiesen.

Bereits im Planungsprozess für den Haushaltsplan 2017 hatte der LWL Wert darauf gelegt, transparent vorzugehen und sich eng mit den Mitgliedskörperschaften abzustimmen. Diese Zusammenarbeit ist vertieft worden und findet regelmäßig statt. Dennoch bestehen im Bereich der neuen Gesetze immer noch erhebliche Prognoseunsicherheiten.

Derzeit wird die Lage wie folgt eingeschätzt:

BTHG

Für die durch das BTHG zum 01.01.2017 normierten Änderungen sind im Haushaltsplan 2017 insgesamt rd. 10,1 Mio. EUR saldierter Mehraufwand veranschlagt worden.

Das BTHG hat u. a. zum 01.01.2017 die Freigrenzen für das von Leistungsberechtigten einzusetzende Einkommen und Vermögen erhöht. In der Gesetzesbegründung wurde davon ausgegangen, dass es deshalb zu Fallzahlzugängen kommt. Der Hauptteil der Belastung wurde beim Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) erwartet. Hierfür wurde für 2017 ein Mehraufwand von rd. 6,8 Mio. EUR berücksichtigt, wobei ca. 750 Fallzahlzugänge angenommen wurden. Der LWL hatte sich bei der Kalkulation am Finanztableau aus der Gesetzesbegründung orientiert.

Weitere Auswirkungen des BTHG, wie beispielsweise Mehraufwendungen für Frauenbeauftragte in Werkstätten und Mindererträge aufgrund der geänderten Einkommens- und Vermögensfreigrenzen, wurden im Haushaltsplan 2017 mit einem saldierten Mehraufwand von rd. 3,3 Mio. EUR bewertet.

Zum **Zeitpunkt der Einleitung des Benehmens** mit den Mitgliedskörperschaften waren erst einige Fälle bearbeitet, die von den Neuregelungen des BTHG betroffen sind. Ursächlich hierfür war, dass es durch die Vielzahl der neuen Aufgaben im Rahmen der neuen Gesetze und verschiedener Projekte zu weiteren Rückstandsanstiegen in der Einzelfallbearbeitung in der LWL-Behindertenhilfe gekommen war.

Zur Entwicklung der BTHG-bedingten Neufälle beim ABW lagen daher nur wenige Erkenntnisse vor, so dass der LWL zunächst bei der Einleitung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften im Juli 2017 davon ausging, dass diese 750 Fälle erreicht werden und diese auch als Grundlage für die Planung 2018 angenommen hat.

Zwischenzeitlich haben bis Mitte Oktober 2017 Überprüfungen der Rückstandszahlen mittels Sonderabfragen in der Einzelfallhilfe zur Entwicklung der BTHG-Neufälle stattgefunden.

Jahresergebnis 2017

Der LWL erwartet für 2017 anstatt 750 nur 20 zusätzliche Fälle im ABW durch das BTHG bezogen auf das ganze Jahr 2017, die Eingliederungshilfe erhalten. Für die Haushaltsabwicklung 2017 bedeutet dies, dass im Vergleich zum Zeitpunkt der Einleitung der Benehmensherstellung sich das Jahresergebnis 2017 aktuell um rd. 6,6 Mio. EUR verbessern wird.

Haushaltsplanung 2018

Nachdem für 2017 die Annahmen des Gesetzgebers Grundlage waren, rechnet der LWL nunmehr auf der Basis der ersten Echtzahlen nach derzeitigem Stand mit einem deutlich geringeren Fallzahlenanstieg. Geplant wird jetzt, dass zu den 20 Ganzjahresfällen in 2017 weitere 30 ABW-Neufälle ganzjährig in 2018 dazu kommen. Insgesamt ergäbe sich damit ein Fallzahlenanstieg aufgrund des BTHG im ABW von 50 Fällen. **Gegenüber den Annahmen zur Einleitung der Benehmensherstellung kann der Aufwand für das BTHG in der Planung 2018 um rd. 6,4 Mio. EUR reduziert werden.**

Darüber hinaus ergeben sich bei den übrigen Änderungen durch das BTHG saldierte Verbesserungen in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplan 2017. Wie bereits im Schreiben zur Einleitung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften angekündigt, sind diese im Wesentlichen auf Erträge aufgrund der Erstattung des Barbetrages durch den Bund zurückzuführen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Der LWL wird alle Mehraufwendungen aufgrund des BTHG nachhalten, um sie im Rahmen der Evaluation des Gesetzes nach Art. 25 IV BTHG nachzuweisen und die Grundlagen für die **Konnexitätsansprüche auf einen Mehrbelastungsausgleich** zu schaffen.

Pflegestärkungsgesetze II und III

Die Pflegestärkungsgesetze II und III wirken sich bezogen auf den LWL maßgeblich in zwei Bereichen aus. Zum einen ertragswirksam durch zusätzliche Leistungen gem. § 43 a SGB XI im Bereich der stationären Eingliederungshilfe, zum anderen in der Hilfe zur Pflege durch höhere Pflegekassenleistungen.

Leistungen gem. § 43 a SGB XI für die stationäre Eingliederungshilfe

Die Pflegestärkungsgesetze definieren einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Der Gesetzgeber prognostizierte, dass hierdurch bundesweit 60.000 neue Leistungsberechtigte Ansprüche auf Leistungen gemäß § 43 a SGB XI erhalten. Dies bedeutet für den LWL, dass Bewohner stationärer Einrichtungen zusätzlich Anspruch auf Pflegekassenleistungen in Höhe von 266 EUR monatlich haben.

Der Haushaltsansatz 2017 ist aus diesem Bundestableau hergeleitet worden und führte zu der Annahme von 6.000 zusätzlichen Berechtigten. Allerdings ist der LWL davon ausgegangen, dass aufgrund der Vielzahl der gestellten Anträge (12.418) und der daraus resultierenden längeren Bearbeitungszeit bei den Pflegekassen lediglich für 2.000 Fälle bereits in 2017 zusätzliche Erträge in Höhe von rd. 6,4 Mio. EUR ganzjährig realisiert werden können.

Zum **Zeitpunkt der Einleitung der Benehmensherstellung** gab es noch erhebliche Unsicherheiten. Es war zu einer großen Zahl von negativen Entscheidungen und Widerspruchsbescheiden gekommen. In einer nennenswerten Zahl hatte der LWL Klagen erhoben, denen mangels hinreichender Substantiierung die Abweisung drohte. Deshalb wurde im Sommer 2017 eine Sonderarbeitsgruppe gebildet.

Erste Ergebnisse dieser Sonderarbeitsgruppe deuteten darauf hin, dass insgesamt 4.000 durch die Pflegekassen bewilligte Fälle erwartet werden können, was in der Haushaltsprognose 2017 eine Verbesserung von rd. 6,4 Mio. EUR ausmacht. Diese Zahl von 4.000 bewilligten Fällen wurde auch bei der Einleitung der Benehmensherstellung zur Grundlage für die Planung 2018 gemacht. Neue Prognosen der Sonderarbeitsgruppe deuten darauf hin, dass sich die in der Haushaltsplanung 2018 bisher berücksichtigte Zahl der Leistungsberechtigten von 4.000 auf ca. 6.000 erhöhen könnte.

Dies entspricht zusätzlichen Erträgen in Höhe von rd. 6,5 Mio. EUR gegenüber dem Stand zur Einleitung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften.

ISG NRW und Pflegestärkungsgesetze – im Rahmen der delegierten Hilfen (Hilfe zur Pflege)

Die Auswirkungen des **ISG NRW sowie der PSG II und III** wurden, da sie im Wesentlichen Hilfen im Rahmen der Heranziehung der Mitgliedskörperschaften (sog. delegierte Hilfen) betreffen, in enger Zusammenarbeit und im regelmäßigen Austausch mit den Mitgliedskörperschaften betrachtet und bewertet.

Zum Zeitpunkt der Einleitung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften zeigten sich hinsichtlich der beiden Gesetze folgende Entwicklungen, welche sowohl noch für die Haushaltsprognose 2017 als auch für die Haushaltsplanung 2018 aktuell sind:

Beim ISG NRW werden für das Haushaltsjahr 2017 Verbesserungen von rd. 5,9 Mio. EUR prognostiziert. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2018 kann somit gegenüber dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2017 um rd. 4,9 Mio. EUR reduziert werden.

Im Rahmen der PSG (Hilfe zur Pflege) werden Verbesserungen im Haushaltsjahr 2017 von rd. 20 Mio. EUR erwartet. Daraus ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplan 2017 ein um 14,9 Mio. EUR reduzierter Ansatz für das Haushaltsjahr 2018.

Einer der Gründe für diese positive Entwicklung bei den sog. delegierten Hilfen im Bereich der Hilfe zur Pflege könnten höhere Pflegekassenleistungen aufgrund der Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade sein. Die Regelungen zum sog. doppelten Stufensprung im Rahmen der Hilfe zur Pflege sorgt zur Zeit noch für einen zusätzlichen Entlastungseffekt. Dieser Effekt wird jedoch nicht von Dauer sein, wie wissenschaftliche Gutachten belegen.

Auch die im Rahmen des **ISG NRW** in die Zuständigkeit des LWL gewechselten Hilfen zur Betreuung von Kindern mit Behinderung in Pflegefamilien verursachen laut den Abrechnungen der Mitgliedskörperschaften weniger Aufwendungen als in der Haushaltsplanung 2017 angenommen.

Eine ähnliche Entwicklung zeigte die Auswertung der Abrechnungen mit den Mitgliedskörperschaften der sog. delegierten Hilfen auch für die Nebenleistungen zum Ambulant Betreuten Wohnen.

Um die Entwicklung der Hilfen im Rahmen der Heranziehungssatzung valider prognostizieren zu können, ist der LWL auf die Unterstützung seitens der Mitgliedskörperschaften angewiesen.

Insgesamt zeigt die Entwicklung, dass die Prognose für alle Beteiligten äußerst schwierig ist. Zum Teil sind Daten bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben, weil Kreise diese ihrerseits zur Leistungsgewährung herangezogen haben. Zum Teil erschweren örtliche Besonderheiten, wie laufende Klageverfahren oder fehlende Vergütungsvereinbarungen, die Einschätzung. Deswegen ist letztlich eine Korrektur der Prognosewerte nicht auszuschließen. Dies gilt erst recht für die Veränderungen, die mit Inkrafttreten der 3. Stufe des BTHG in 2020 zu erwarten sind. Für eine gewisse Zeit muss daher damit gerechnet werden, dass erhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen bleiben.

Zusammenfassung - Entwicklung neue Gesetze

Gesetz	Plan 2017	Prognose 2017	Veränderung Plan/Prognose 2017	Plan 2018	Veränderung Plan 2017/2018
BTHG	+ 10,1 Mio. EUR	+ 3,5 Mio. EUR	- 6,6 Mio. EUR	+ 0,5 Mio. EUR	- 9,6 Mio. EUR
ISG *	+ 13,5 Mio. EUR	+ 7,6 Mio. EUR	- 5,9 Mio. EUR	+ 8,6 Mio. EUR	- 4,9 Mio. EUR
PSG	+ 15,3 Mio. EUR	- 11,1 Mio. EUR	- 26,4 Mio. EUR	- 12,5 Mio. EUR	- 27,8 Mio. EUR
davon § 43a SGB XI	- 6,4 Mio. EUR	- 12,8 Mio. EUR	- 6,4 Mio. EUR	- 19,3 Mio. EUR	- 12,9 Mio. EUR
davon PSG (Hz-Pflege)*	+ 21,7 Mio. EUR	+ 1,7 Mio. EUR	- 20,0 Mio. EUR	+ 6,8 Mio. EUR	- 14,9 Mio. EUR
Summe	+ 38,9 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR	- 38,9 Mio. EUR	- 3,4 Mio. EUR	- 42,3 Mio. EUR

* sog. delegierte Hilfen

Mehraufwand (+); Erträge/Verbesserungen (-)

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich, unter Berücksichtigung der Prognose für das Haushaltsjahr 2017, die Auswirkungen der neuen Gesetze im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 in 2018 um rd. 42,3 Mio. EUR verbessern.

Entwicklung der allgemeinen Grundlast

Die allgemeine Grundlast hat 2018 ein Volumen von rd. 2.292,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Haushaltsplan 2017 wird mit einem saldierten Mehraufwand von rd. 52,6 Mio. EUR gerechnet.

Basisanpassung

Das laufende Haushaltsjahr wird grundsätzlich einer stetigen Plan/Ist-Abweichungsanalyse unterzogen, um strukturelle Veränderungen bei der Planung des Folgejahres berücksichtigen zu können. Dabei ist die Auswertung zum Stichtag 30.06. und die daraus abgeleitete Prognose des Jahresergebnisses Grundlage für die Haushaltsplanung des kommenden Jahres.

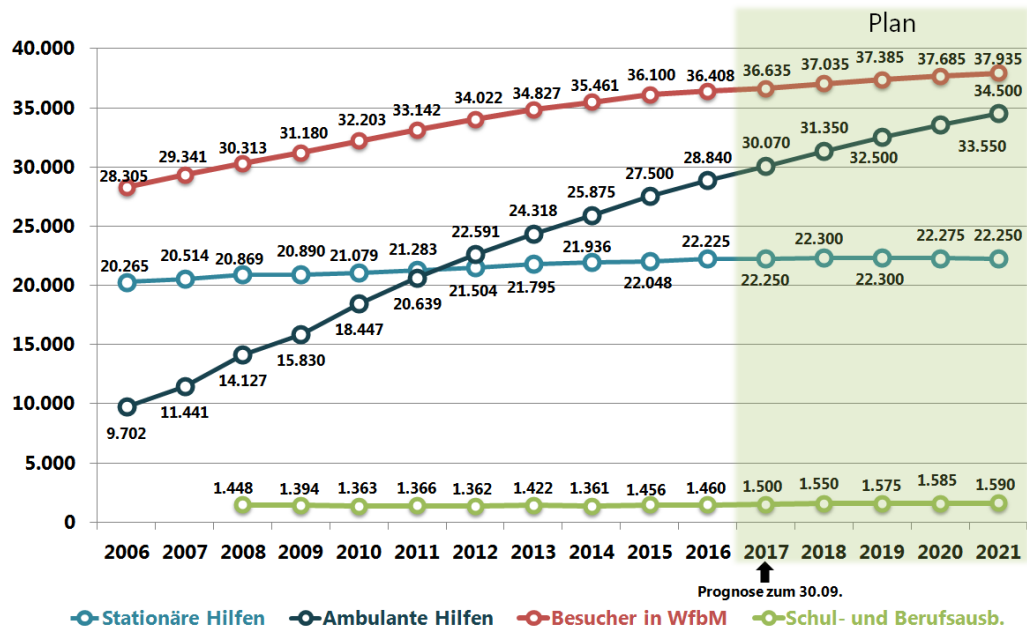
Aus der Prognose zum Jahresergebnis 2017 ergibt sich für die Leistungen der Einzelfallhilfe eine Verbesserung von rd. 46,1 Mio. EUR gegenüber der Planung 2017. Diese Prognose zum 30.06.2017 ist in den Folgemonaten stabil geblieben und daher auch aktuell Ausgangsbasis für die Planungen 2018. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen durch derzeit abflachende Steigerungsraten bei den Fallzahlzuwächsen und Fallkosten im Ambulant Betreuten Wohnen und im stationären Wohnen begründet. Ob diese Entwicklung struktureller Natur oder nur eine vorübergehende Erscheinung ist, kann derzeit aufgrund der vorgenannten Bearbeitungsrückstände nicht sicher beurteilt werden.

Entwicklung der Fallzahl - und Fallkostensteigerung

Ausgehend von dieser **Prognose zum Jahresergebnis 2017** entstehen begründete **Mehrbedarfe durch Fallzahlzuwächse im Jahr 2018 von rd. 24,1 Mio. EUR**, wobei bei den vier Haupthilfen mit folgenden Fallzahlzugängen gerechnet wird:

- Stationäres Wohnen rd. 2,5 Mio. EUR (+ 50 Fälle),
- Ambulant Betreutes Wohnen rd. 12,6 Mio. EUR (+ 1.250 Fälle, *nachrichtlich: zusätzlich + 30 Fälle aufgrund des BTHG*),
- Hilfe in Werkstätten für Menschen mit Behinderung rd. 5,6 Mio. EUR (+ 400 Fälle),
- Allgemeine und berufsvorbereitende schulische Förderung rd. 3,4 Mio. EUR (+ 50 Fälle).

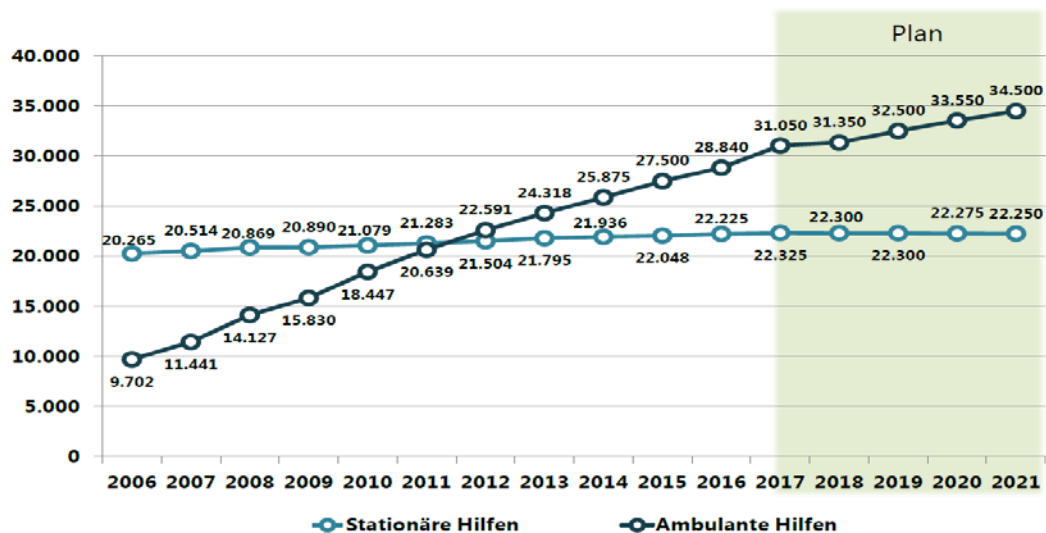
Die **Fallzahlentwicklung im Bereich der vier Haupthilfen** stellt sich im **Vergleich zur Prognose zum Jahresergebnis 2017** wie folgt dar:



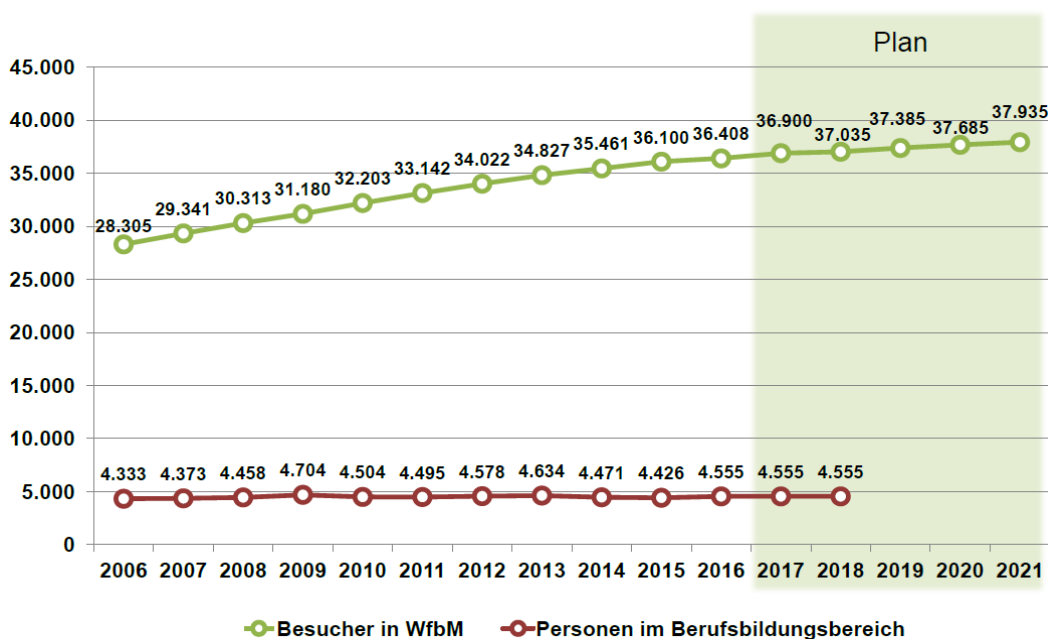
Im Vergleich zum **Haushaltsplan 2017** entwickeln sich die **Fallzahlen im Jahr 2018** bei den **vier Haupthilfen** dagegen wie folgt:

- Stationäres Wohnen (- 25 Fälle),
- Ambulant Betreutes Wohnen (+ 300 Fälle),
- Hilfe in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (+ 135 Fälle),
- Allgemeine und berufsvorbereitende schulische Förderung (- 10 Fälle).

Die **Fallzahlentwicklung im Bereich der Wohnhilfen** stellt sich danach im **Vergleich zum Haushaltsplan 2017** wie folgt dar:



Die **Fallzahlen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** entwickeln sich danach im **Vergleich zum Haushaltsplan 2017** wie folgt:



Zudem ist zu beachten, dass sich aufgrund der sich ändernden Altersstruktur in Einrichtungen des stationären Wohnens und in Werkstätten für Menschen mit Behinderung die Hilfebedarfe der Menschen verändern, woraus sich für den LWL saldierte Mehraufwendungen gegenüber der Prognose zum Jahresergebnis 2017 in Höhe von rd. 10,9 Mio. EUR ergeben.

Mehraufwendungen, die auf steigende Entgelte zurückzuführen sind, belaufen sich in 2018 im Vergleich zur Prognose zum Jahresergebnis 2017 auf insgesamt rd. 61,9 Mio. EUR. Davon entfallen auf:

- Stationäres Wohnen rd. 35,6 Mio. EUR,
- Ambulant Betreutes Wohnen rd. 7,3 Mio. EUR,
- Hilfe in Werkstätten für Menschen mit Behinderung rd. 15,9 Mio. EUR,
- Allgemeine und berufsvorbereitende schulische Förderung rd. 3,1 Mio. EUR.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Veränderungen in den kleineren Produkten der LWL-Behindertenhilfe und einige Verbesserungen im Bereich der Erträge, die sich zu einem Mehraufwand im Vergleich zur Prognose zum Jahresergebnis 2017 von rd. 1,8 Mio. EUR saldieren.

Unter Berücksichtigung der strukturellen Verbesserung aus der Prognose zum Jahresergebnis 2017 in Höhe von rd. 46,1 Mio. EUR ergibt sich zusammen mit der darauf aufbauenden Kostensteigerung der Grundlast in Höhe von rd. 98,7 Mio. EUR in 2018 eine saldierte Verschlechterung im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 in Höhe von rd. 52,6 Mio. EUR.

Haushaltskonsolidierung und Steuerung

Auf der Grundlage der dargestellten Zahlen und der entsprechenden Erläuterungen kann festgehalten werden, dass es trotz weiterhin steigender saldierter Aufwendungen deutliche Verbesserungen im Aufwandsbereich sowie im Ertragsbereich der Einzelfallhilfe gibt. Diese sind nach Einschätzung des LWL auf die Wirkung des aktuell angelaufenen Haushaltskonsolidierungsprogramms 2016 - 2019 und auf eine verbesserte Steuerung im Bereich der Eingliederungshilfe zurückzuführen.

Aktueller Stand zu den Themen Haushaltskonsolidierung und Steuerung:

Eine detaillierte Darstellung der vergangenen Konsolidierungsrunden seit 1981 lässt sich der Vorlage 14/0389, S. 25 f. (www.finanzen.lwl.org, bisherige Haushaltskonsolidierung – Vorlage 14/0389) entnehmen. Die Darstellung der Maßnahmen für das aktuelle Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 - 2019 lässt sich der Vorlage 14/0390/3 (www.finanzen.lwl.org, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2016 ff. – Nachtragsvorlage 14/0390/3) entnehmen. Das aktuelle Konsolidierungsprogramm ist, wie die vergangenen auch, auf Dauer angelegt. Es können somit erst im Zeitverlauf valide Zahlen zur Bewertung der Wirkung ermittelt werden.

Wohnen:

Zu den unternommenen Steuerungsaktivitäten zählen unter anderem die Rahmenzielvereinbarungen Wohnen I und II. Diese Vereinbarungen wurden von den Landschaftsverbänden mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege mit dem Ziel geschlossen, den Wechsel von Bewohnern der stationären Wohneinrichtungen in eine eigene Wohnung zu erreichen und damit auch die Voraussetzungen zum Abbau von stationären Wohnplätzen (Grundsatz „ambulant vor stationär“) zu schaffen (Vorlagen 12/1791, 12/1477).

Als flankierende Maßnahme, um die Ambulantisierung weiter zu unterstützen, hat der LWL den Wohnungsbau für das Ambulant Betreute Wohnen gefördert. In einem Sonderprogramm wurde Wohnraum für rund 300 Menschen mit Behinderung geschaffen (Vorlage 14/0673). So können nicht nur mehr Menschen mit Behinderung in der eigenen Wohnung selbstbestimmt leben, sondern es kann auch der Fallzahlsteigerung im stationären Wohnen entgegen gewirkt werden.

Aufgrund der positiven Resonanz wurde ein zweites Sonderprogramm in die Wege geleitet (Vorlagen 14/0956, 14/0791).

Eine weitere bedeutende Maßnahme ist die Weiterentwicklung der Zugangssteuerung in der Eingliederungshilfe mithilfe des Projektes „Teilhabe2015“. Ein neu entwickeltes Bedarfsermittlungsverfahren für Wohnhilfen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung wurde in sechs Mitgliedskörperschaften erfolgreich erprobt.

Dieses deutlich umfangreichere Bedarfsermittlungsverfahren ermöglicht eine stärkere Einbindung der leistungsberechtigten Person in die Hilfeplanung, so dass die individuellen Teilhabeleistungen passgenauer zugeschnitten werden können. Gleichzeitig werden durch die größere Nähe zum Leistungsberechtigten die Steuerungsmöglichkeiten des LWL verbessert. Auf Bedarfsänderungen kann schneller reagiert und gegebenenfalls kann zudem auf ergänzende niedrigschwelligere Angebote verwiesen werden, was nachweislich langfristig kostendämpfende Effekte mit sich bringt (Vorlage 14/0809).

Ab 2018 soll das verbesserte Teilhabeverfahren im Projekt "Umsetzung Teilhabe2015", beginnend mit der Region Nord, sukzessive auf alle Regionen in Westfalen-Lippe ausgeweitet werden, um durch gezielte Zugangssteuerung dem Kostenanstieg weiter entgegen zu wirken (Vorlage 14/1188).

Zur Dämpfung der Fallkostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe wurde mit der Vereinbarung zum Tarif Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) erstmals eine einrichtungsindividuelle Anpassung der Leistungsentgelte vereinbart. Dieses in der Umsetzung sehr aufwendige Verfahren führte zu einem deutlich geringeren Anstieg der Entgelte, als es bei einer pauschalen Umsetzung des Tarifabschlusses der Fall gewesen wäre. Um die gleichen Effekte zu erzielen, wurde im Rahmen des Projektes „KLarA“ ein neues Erhebungsinstrument zur Feststellung von Personalbedarfen in stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe entwickelt. Zukünftig werden die tatsächlichen Kostenentwicklungen durch Einzelverhandlungen besser gesteuert.

Um den Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiter zu unterstützen, hat die LWL-Behindertenhilfe im Rahmen des 2015 beschlossenen Haushaltskonsolidierungsprogramms das Projekt „Ambulantisierung II“ aufgelegt. Ziel dieses Projektes ist es, den stationären Bedarf im Einzelfall und in den stationären Außenwohngruppen zu überprüfen, um so den Übergang von bisher stationär betreuten Leistungsempfängern in eine ambulante Wohnbetreuung zu ermöglichen (Vorlage 14/0674).

Arbeit:

Auch im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weitere Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Die investive Förderung neuer WfbM-Plätze wurde zunächst um 50 % reduziert und sodann vollständig gestoppt (Vorlage 14/0065). Gleichzeitig wurden Alternativen zur Werkstatt ausgebaut. Mit dem LWL-Budget für Arbeit werden Menschen mit wesentlichen Behinderungen unterstützt, um statt in der Werkstatt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten.

Bereits von 2008-2012 wurde mit den Projekten „Übergang plus“ und „Übergang plus2“ insgesamt 321 Personen der Übergang in reguläre Beschäftigung ermöglicht (Vorlagen 12/1499, 13/0330). Mit dem Projekt „Übergang plus3“ strebt der LWL an, vom 01.01.2014-31.12.2017 für 400 weitere Menschen den Werkstattwechsel zu ermöglichen.

Gleichzeitig wirken diese Maßnahmen für den LWL mittelfristig, trotz der gewährten Fördermittel, durch den Wegfall der Werkstattkosten kostendämpfend. Mit dem Budget für Arbeit nahmen die Landschaftsverbände eine Vorreiterrolle in der Integration von Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt ein. Das Budget für Arbeit ist ab 2018 nun als Regelleistung der Eingliederungshilfe ins BTHG aufgenommen worden (§ 61 SGB IX neu (Vorlage 14/1184)).

Mit dem Projekt STAR (Vorlagen 12/1696, 13/1686, 14/0999) wird jedem jungen Menschen mit besonderen Förderschwerpunkten ab dem 8. Schulbesuchsjahr eine begleitende Unterstützung beim Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt angeboten. Die Maßnahme wird in enger Abstimmung und Mitfinanzierung mit dem Land NRW, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und dem LVR durchgeführt.

Um die Übergänge von Menschen mit Behinderung von Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu unterstützen, soll eine Verzahnung zwischen LWL-Behindertenhilfe und dem LWL-Integrationsamt erfolgen. Ziel ist, eine Bearbeitung und Steuerung aller Teilhabeleistungen im Bereich Arbeit aus einer Hand zu ermöglichen. Durch die Zusammenführung der Aufgaben in einer Abteilung verspricht sich der LWL Synergieeffekte, welche zu einer Optimierung der Leistung führen und eine effektivere und effizientere Aufgabenbearbeitung ermöglichen (Vorlage 14/1022). Die bessere Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Westfalen und der Bundesagentur für Arbeit wird im Rahmen der vom Bund nach § 11 SGB IX geförderten Modellprojekte angestrebt.

Die oben genannten Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen scheinen nun erfolgreich ineinander zu greifen und stellen somit einen erheblichen Grund für die gedämpften Fallzahl- und Fallkostensteigerungen dar. Ohne Kooperation mit den Mitgliedskörperschaften und der Freien Wohlfahrtspflege wären die bisherigen Erfolge allerdings nicht möglich gewesen.

Grenzen der Steuerung

Die vorgenannten und durchgeführten Steuerungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind geeignet, den Fallzahl- und Fallkostenanstieg zu dämpfen. Es gibt jedoch einige wesentliche Entwicklungen, die kommunal nicht gesteuert werden können.

Die Zugänge in die Hilfesysteme und die Höhe des Hilfebedarfs sind beispielsweise nur bis zu einem gewissen Grad beeinflussbar.

Kaum beeinflussbar sind zudem neue Standards, die insbesondere durch die Gesetz- und Verordnungsebene sowie durch die Rechtsprechung vorgegeben werden.

Darüber hinaus sind durch die hohe Personalintensität der Hilfeleistungen (ca. 80 %) auch die Kostenstrukturen der Einrichtungsträger wesentlich abhängig von der Tarifentwicklung des TVöD, an dem sich die Leistungserbringer (im Wesentlichen die Freie Wohlfahrtspflege) in NRW bei ihren Tarifabschlüssen orientieren.

Entscheidender Faktor für den Fallkostenanstieg in 2018 ist die Auswirkung des Tarifes TVöD Kommunal, der im Frühjahr 2018 neu verhandelt wird. Für die dann auch mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in NRW zu verhandelnden Entgelte ist dieser Tarif handlungsleitend.

Hier kann der LWL zwar im Rahmen von Entgeltverhandlungen auf die Höhe des Kostenanstiegs einwirken, dabei muss allerdings immer ein sozialverträgliches Maß angelegt werden, um die wichtige und gute Arbeit, die auf ca. 32.000 Stellen in Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege zur Aufgabenerfüllung der Eingliederungshilfe geleistet wird, angemessen zu bezahlen.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass durch das neue Ambulantisierungsprojekt II in den stationären Einrichtungen nur die betreuungsintensiveren Bewohner verbleiben, was personelle Mehranforderungen nach sich zieht.

Der LWL wird sich darüber hinaus - wie in den letzten Jahren - weiter dafür einsetzen, eine Dynamisierung der Entlastung durch den Bund für die Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe zu erwirken und die Konnexität für die neuen Gesetze bei Bund und Land NRW einfordern. Er ist dabei auf die Unterstützung der kommunalen Familie und der kommunalen Spitzenverbände angewiesen.

Vergleich mit dem LVR

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2017 ist die These vertreten worden, der LWL habe je Einwohner höhere Sozialausgaben als der LVR. Dies ist mit folgendem Ergebnis überprüft worden: Die These trifft für die allgemeinen Sozialhilfeausgaben nicht zu. Unterschiede gibt es nur bei den Ausgaben für die Teilhabe am Arbeitsleben. Diese sind dadurch bedingt, dass der LWL deutlich mehr WfbM-Plätze je Einwohner und deutlich mehr Hilfeempfänger je Einwohner in den WfbM hat. In Westfalen-Lippe erhielten also mehr Menschen diese Leistung als im Rheinland. Es gibt also eine bessere Versorgung und hierdurch bedingt höhere Ausgaben. Die Personen, die eine Werkstattleistung erhalten, haben darauf einen Rechtsanspruch. Anhaltspunkte, dass Personen Werkstattleistungen erhalten, die keinen Anspruch darauf haben, gibt es nicht.

1.3.2.3 Eingliederungshilfe für Kinder im LWL-Jugenddezernat

Bei der Eingliederungshilfe für Kinder handelt sich um die gesetzlichen Ansprüche von Kindern mit Behinderung auf heilpädagogische Leistungen gemäß §§ 53 und 54 SGB XII i. V. m. 56 SGB IX. Diese Leistungen werden in heilpädagogischen, meist kombinierten (additiven), Kindertageseinrichtungen gewährt. Hinzu kommen die Fahrtkosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind für die Eingliederungshilfe für Kinder **Aufwendungen in Höhe von rd. 57,8 Mio. EUR** (+ rd. 1,2 Mio. EUR) und **Erträge in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR** (wie im Vorjahr) geplant. Die saldierte **Veranschlagung** beläuft sich somit auf **rd. 1,2 Mio. EUR**.

Der Mehrbedarf in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR ergibt sich wie folgt:

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen ist ein **Mehrbedarf von rd. 1,0 Mio. EUR** zu verzeichnen, der sich durch eine erwartete höhere durchschnittliche Vergütung pro Tag im Rahmen der kommenden Entgeltverhandlung ergibt. Demgegenüber wird ein leichter Rückgang der Kinderzahl von 1.900 auf 1.870 Kinder mit Behinderung prognostiziert.

Bei den Fahrtkosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung ist eine **Verschlechterung in Höhe von 0,2 Mio. EUR** zu verzeichnen, die sich insbesondere die Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sowie einer Indexsteigerung ergibt.

Neben der Eingliederungshilfe für Kinder fördert der LWL auch die **integrative Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen**. Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind dafür **Aufwendungen in Höhe von rd. 68,6 Mio. EUR** (+ rd. 3,3 Mio. EUR) geplant. Der Mehrbedarf ergibt sich durch die tarifliche Personalkostensteigerung von 2,35 % und neben einem Anstieg der Kinderzahl (+ 200) auch durch die Zunahme der kostenintensiveren Einzelintegration.

Die **Aufwandsentwicklung** des Aufgabenbereichs „Versorgung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen“ (Eingliederungshilfe für Kinder und integrative Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ergebnis der Haushaltsrechnung in Mio. EUR	Veränderung (+ / -) in Mio. EUR	Veränderung (+ / -) in %
2012	101,8	- 3,8	- 3,6
2013	102,8	+ 1,0	+ 1,0
2014	106,6	+ 3,8	+ 3,7
2015	112,7	+ 6,1	+ 5,7
2016	117,0	+ 4,3	+ 3,7
2017 (Ansatz)	121,9	+ 4,9	+ 4,0
2018 (Entwurf)	126,4	+ 4,5	+ 3,6

Die **Fallzahlen** haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Heilpädagogische Einrichtungen (Eingliederungshilfe für Kinder)		Inklusive Kindertages- einrichtungen (Kinder-/Jugendhilfe)	
	Kinder	Anteil in %	Kinder	Anteil in %
2012	1.930	22,5	6.637	77,5
2013	1.942	21,6	7.062	78,4
2014	1.912	21,0	7.180	79,0
2015	1.818	19,7	7.393	80,3
2016	1.834	19,4	7.596	80,6
2017 (Ansatz)	1.900	20,1	7.550	79,9
2018 (Entwurf)	1.870	19,4	7.750	80,6

1.3.2.4 Stellenplanentwurf 2018, Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Rahmen der Stellenplanung gelten im Haushaltsjahr 2018 die bisherigen Rahmenbedingungen bei der Einrichtung neuer Planstellen unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage des LWL und seiner Mitgliedskörperschaften.

Eine bedeutende Einflussgröße auf den Stellenplanentwurf 2018 hat das neue personenzentrierte Hilfeplanverfahren im Bereich der Wohnleistungen für Menschen mit Behinderung, das der LWL in einem umfangreichen Entwicklungs- und Erprobungsprozess mit entsprechender externer Unterstützung für die LWL-Behindertenhilfe Westfalen entwickelt hat und das bereits den sozialpolitischen Zielen und Anforderungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) Rechnung trägt.

Mit Beschluss zur Vorlage 14/1188 „Vorstellung des Gutachtens zum Projekt „Umsetzung Teilhabe2015 (UTe)“ und Vorschlag zur Umsetzung der Ergebnisse“ hat der Landschaftsausschuss die Verwaltung des LWL beauftragt, das neue Teilhabeplanverfahren sukzessive im gesamten Verbandsgebiet einzuführen. Der für die Umstellung erforderliche dauerhafte Stellenmehrbedarf beläuft sich auf 105,3 Stellen; davon sind 78,3 Stellen über zusätzliche Umlagemittel zu finanzieren. Die übrigen 27,0 Stellen wurden bereits in der Entwicklungs- und Erprobungsphase des neuen Teilhabeplanverfahrens mit entsprechendem Personalaufwand hinterlegt.

Für den ersten Umsetzungsschritt des Projektes werden im Stellenplanentwurf 2018 insgesamt 56,40 neue Stellen berücksichtigt; darin sind die o. g. 27,0 bereits finanzierten Stellen enthalten.

Weitere maßgebliche Einflussgrößen auf den Stellenplanentwurf 2018 sind darüber hinaus die Auswirkungen aus dem Konzept „Befristete Beschäftigungsverhältnisse beim LWL“ (Vorlage 14/1010) sowie die maßvolle budgetneutrale Einrichtung von Planstellen bei bisher zunächst befristet überplanmäßigen Beschäftigungsverhältnissen, die sich mit der Zeit als dauerhaft zur Aufgabenerledigung erforderlich herausgestellt haben.

Insbesondere aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen steigt das **Gesamtstellenvolumen** im Stellenplanentwurf 2018 saldiert um 107,90 Stellen auf **2.505,98 Stellen**.

Vom dargestellten Stellenmehrbedarf sind 41,90 Stellen durch zusätzliche Umlagemittel zu finanzieren; davon entfallen 29,40 Stellen auf die oben dargestellte Einführung des neuen Hilfeplanverfahrens.

Der Stellenplanentwurf des Jahres 2018 entwickelt sich unter Berücksichtigung der dargestellten Einflussgrößen wie folgt:

Stellensoll 2017	2.398,08 Stellen
Stellenmehrbedarf 2018	108,40 Stellen
• Umsetzung Teilhabe2015	56,40 Stellen
• Erstmals drittfinanziert/politisch beschlossen	13,75 Stellen
• Dauerhafter Einsatz von bisher befristet Eingesetzten Beschäftigten	30,25 Stellen
• Weitere neue Stellen	8,00 Stellen
Stellenminderbedarf 2018	0,50 Stellen
<hr/>	
Saldo	107,90 Stellen
Stellenplanentwurf 2018	2.505,98 Stellen

Unter Berücksichtigung der dargestellten Stellenbedarfe sowie weiterer Mehrbedarfe einschließlich der erwarteten tariflichen Entwicklungen beläuft sich der Gesamtansatz für die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (mit Rückstellungen) im Haushaltsplanentwurf 2018 auf insgesamt **rd. 246,4 Mio. EUR**. Hiervon entfallen rd. 230,5 Mio. EUR auf zahlungswirksame und rd. 15,9 Mio. EUR auf zahlungsunwirksame Aufwendungen.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 in Höhe von rd. 233,2 Mio. EUR bedeutet dies eine Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um **rd. 13,2 Mio. EUR** (= rd. 5,7 %), die sich wie folgt zusammensetzt:

- Die prognostizierten Mehrbelastungen aufgrund von Tarif- und Besoldungsentwicklungen bei den aktiven Beschäftigten, insbesondere aus den erwarteten Verhandlungsergebnissen über die zum 28.02.2018 auslaufenden Entgelttabellen zum TVöD, belaufen sich im Haushaltsplanentwurf 2018 auf rd. 4,4 Mio. EUR.
- Für das Projekt „Umsetzung Teilhabe2015“, sowohl für die oben genannten dauerhaft zusätzlich zu finanzierenden Stellen, als auch für befristet für die Projektumsetzung benötigtes Personal, werden rd. 2,5 Mio. EUR eingeplant.
- Aufgrund einer Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung wird derzeit ein Konzept insbesondere für den Bereich „Museumsführer“ erarbeitet. Hierfür sind Personalaufwendungen im Umfang von 2,0 Mio. EUR in den Haushaltsplanentwurf 2018 eingestellt worden. Diese Personalaufwendungen werden zu einem Teil refinanziert.
- Die weiteren beeinflussbaren Veränderungen im Stellen- und Personalbedarf saldieren sich zu Personalmehraufwendungen von rd. 1,5 Mio. EUR.
- Darüber hinaus ergeben sich bei den nicht unmittelbar beeinflussbaren Personal- und Versorgungsaufwendungen, insbesondere bei den Versorgungs- und Beihilfebezügen sowie den Personalrückstellungen, saldierte Mehraufwendungen von rd. 2,8 Mio. EUR.

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 sind unmittelbar gegenzurechnen:

Haushaltsbelastung im Haushaltsplanentwurf	Entwurf 2018	Plan 2017	Veränderungen (+) / (-)
Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplanentwurf insgesamt	246.390.936	233.168.616	(-) 13.222.320
Gegenzurechnen sind:			
Refinanzierte Personalaufwendungen	-33.222.839	-33.238.266	(-) 15.427
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	-21.796.385	-21.109.792	(+) 686.593
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-4.696.439	-4.574.336	(+) 122.103
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	320.659	195.819	(-) 124.840
Saldierte Belastung im Haushaltsplanentwurf	186.995.932	174.442.041	(-) 12.553.891

Dem Gesamtansatz für die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (mit Rückstellungen) im Haushaltsplanentwurf 2018 von **rd. 246,4 Mio. EUR** sind die o. a. Erträge von insgesamt **rd. 59,4 Mio. EUR** gegenüberzustellen, so dass sich eine **Nettobelastung** für den LWL von insgesamt **rd. 187,0 Mio. EUR** ergibt.

1.3.2.5 Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes

Neben den vorstehend erläuterten Ertrags- und Aufwandsveränderungen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel, der LWL-Behindertenhilfe, der Eingliederungshilfe für Kinder sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind von den **sonstigen Veränderungen des Ergebnisplanes** im Vergleich zu 2017 zu nennen:

- Mehraufwendungen im Bereich der ELAG-Abrechnung (+ rd. 5,8 Mio. EUR)
- Saldierte sonstige Verbesserungen und Verschlechterungen (+ rd. 2,7 Mio. EUR)

1.3.2.6 Schwerpunkte des LWL-Kulturdezernates

Das LWL-Kulturdezernat bündelt ein westfalenweites Netz an Kultureinrichtungen. Zu diesem Netz zählen insgesamt 23 Museen einschließlich Standorte und Infozentren, sechs wissenschaftliche Kommissionen zur landeskundlichen Forschung sowie sechs spezifische Kulturdienste.

Im Bereich der LWL-Museen stehen, neben der Sammlung, Erforschung und Dokumentation, vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund.

Aufgrund des demografischen Wandels verändert sich zunehmend die Besucherstruktur. Ebenso nimmt der Inklusionsgedanke bei der Gestaltung von Dauer- und Sonderausstellungen einen breiter werdenden Raum ein. Das LWL-Kulturdezernat hat im LWL-Aktionsplan Inklusion Ziele definiert, an denen sich Weiterentwicklung und Fortschritt orientieren. Die LWL-Kultureinrichtungen weisen bereits ein hohes Maß an inklusiven Angeboten auf. Sowohl im Bereich der barrierearmen Zugänglichkeit, als auch im Rahmen der museumspädagogischen Angebote sowie des Angebots an Broschüren in leichter Sprache etc., wird versucht, auf die vielfältigen Bedürfnisse unterschiedlicher Arten von Behinderungen effektiv einzugehen. Mit der neu geschaffenen wissenschaftlichen Volontariatsstelle wird systematisch an einem weiteren Inklusionspapier gearbeitet, mit dem Ziel, Standards zu definieren und neue Ansätze für weitere Optimierungen zu finden.

Auch der Anspruch der Besucherschaft an die museale Darbietung der Kunst und Kultur unterliegt einer Wandlung. Dauerausstellungen in Form reiner Zurschaustellung reichen nicht mehr aus. Akustische und haptische Elemente, wie auch Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen, erfahren eine immer größer werdende Bedeutung.

Um den veränderten Rezeptionsgewohnheiten im digitalen Zeitalter Rechnung zu tragen und die digitalen Möglichkeiten auch in der Kulturvermittlung noch offensiver zu nutzen, plant die LWL-Kulturabteilung mit ihrem LWL-Medienzentrum für die Haushaltsjahre 2018/2019 ein Projekt, das medial und didaktisch innovative Formen der Kulturvermittlung konzipieren und pilothaft realisieren soll. Das Projekt soll zeigen, wie sich landeskundlich-kulturelle Themen mithilfe von kurzen Filmen und anderen medialen Formaten zielgruppen-gerecht vor allem an junge Zielgruppen („Digital Natives“) in und außerhalb der Schule vermitteln lassen. Neben neuen medialen Formaten in Ausstellungen selbst (kurze Erklärvideos statt langer Einführungsfilme, „Augmented Reality“, „Animationen“ etc.) sollen auch innovative Formen der virtuellen Präsentation und Kooperation von Kultureinrichtungen im Netz erprobt werden. Das Projekt soll auf diese Weise einen wichtigen Teilbereich des Kulturpolitischen Konzepts des LWL umsetzen, dessen Verabschiedung für Anfang 2018 geplant ist. Das Projekt wird Anfang 2018 mit einem interdisziplinär besetzten Workshop beginnen, der als Ideenwerkstatt fungieren soll. Ab Sommer 2018 soll dann mit zusätzlichen Personalressourcen die Konzipierungs- und Realisierungsphase beginnen, die Ende 2019 abgeschlossen sein soll. Die Realisierung des Projekts ist zusätzlich zu den vorhandenen Eigenmitteln des LWL-Medienzentrums an Finanzmitteln in Höhe von rund 50.000 EUR für die Finanzierung des benötigten externen fachlichen Know-hows gebunden.

Darüber hinaus werden auch im Jahr 2018 in den LWL-Museen eine Vielzahl von Sonderausstellungen gezeigt bzw. Veranstaltungen und Projekte durchgeführt werden.

Beispielhaft wird auf die **Sonderausstellungen**

- *"Irrtümer und Fälschungen der Archäologie "*
des LWL-Museums für Archäologie
- *Themenjahr "Die 1960er Jahre"*
des LWL-Freilichtmuseums Detmold
- *„Frieden - von der Antike bis heute“*
des LWL-Museums für Kunst und Kultur
- *„Das Bauhaus und Amerika. Grenzüberschreitungen“ (2018/2019)*
des LWL-Museums für Kunst und Kultur
- *„Das Gehirn - Intelligenz, Bewusstsein, Gefühl“ (2018/2019)*
des LWL-Museums für Naturkunde

hingewiesen.

Auch in künftigen Jahren werden die LWL-Museen mit Ausstellungen zu einigen besonderen Themen an die Öffentlichkeit herantreten.

- LWL-Industriemuseum:
"Alles geklaut?" - Arbeitstitel - (2019)
- LWL-Museum für Kunst und Kultur:
„Meer, Berge, Maschinen: William Turners Suche nach dem Erhabenen“ (2019/2020)
- LWL-Museum für Naturkunde:
„Lebenskünstler Mensch“ (2020/2021)
- LWL-Museum für Archäologie:
"Stonehenge. Verborgene Landschaften" (2020/2021)
- Museum in der Kaiserpfalz:
„Die mittelalterliche Stadt“ (2022)

Große Sonderausstellungen konnten bisher in einem hohen Maße durch Zuschüsse der LWL-Kulturstiftung gefördert werden. In den folgenden Jahren werden die Erträge der LWL-Kulturstiftung zurückgehen. Die haushaltsentlastende Wirkung wird kaum noch bis gar nicht mehr möglich sein. Es ist somit erforderlich, die zu erwartende Finanzierungslücke mit Haushaltsmitteln zu kompensieren.

Das **Kulturpolitische Konzept** steht zur Überarbeitung an. In den letzten 15 Jahren hat sich in der Kulturlandschaft, aber auch in der Kulturpolitik, einiges an Veränderungen gezeigt, das auch die Arbeit der LWL-Kultur nachhaltig beeinflusst. Im Rahmen von Fragebogenaktionen, Workshops und unter Einbeziehung des LWL-Kulturausschusses sowie vieler Kulturakteure und Einrichtungsleitungen wurde in 2017 das neue Konzept erarbeitet und es soll 2018 verabschiedet werden.

In den nächsten Jahren ist es das Bestreben des LWL, die **Kulturnetzwerke** auszubauen, um dadurch einen Mehrwert für seine Kultureinrichtungen entstehen zu lassen. Auch den Mitgliedskörperschaften bietet dies wichtige Vorteile. Als erfolgreich etablierte Netzwerke können hier beispielgebend das Preußen-Netzwerk, das Literaturnetzwerk (LiLaWe) und die Kulturentwicklungsplanung genannt werden. Das Ausbauen und Unterhalten von Netzwerken auf verschiedensten Ebenen wird ausdrücklich von den Mitgliedskörperschaften gewünscht.

In den Jahren 2014/2015 ist ein **Kulturinvestitionsprogramm** entwickelt worden (Vorlage 14/0387). Dieses Kulturinvestitionsprogramm wird in den Jahren 2016 bis 2020 in enger Abstimmung mit dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb sowie der LWL-Finanzabteilung umgesetzt.

Für das Jahr 2018 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Beginn Herrichtung der Prälatur in der Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landemuseum für Klosterkultur
- Fertigstellung Anbau Sozialraum und Lager im LWL-Industriemuseum, Ziegelei Lage
- Baubeginn LWL-Industriemuseum, TextilWerk Bocholt
- Baubeschluss Beförderungssystem und Eingangsgebäude im LWL-Freilichtmuseum Hagen
- Fertigstellung des Zentralmagazins
- Fertigstellung Magazinanbau LWL-Archivamt

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen für die Kommunen durch die LWL-Kulturdienste und die landeskundliche Forschung unterstützt auch die LWL-Kulturabteilung die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an **Förderungen in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege**, und zwar sowohl institutionell als auch projektbezogen. Die Kulturförderung ermöglicht somit auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes bzw. dessen Erforschung oder Dokumentation.

Um die kulturelle Infrastruktur in Westfalen Lippe zu stärken, weiterzuentwickeln und besser sichtbar zu machen und damit auch einen Beitrag zur Profilierung der Region zu leisten, wurde 2010 das **Projekt „Kultur in Westfalen“** initiiert. Das Projekt wird in der nunmehr dritten Projektphase (2016 - 2018) fortgeführt. Es gilt, das Projektprofil zu schärfen, die erfolgreichen Projekte wie „Gärten & Parks in Westfalen-Lippe“ und „Kulturagenda Westfalen“ zu etablieren bzw. weiterzuentwickeln und das neue Teilvorhaben „Klosterlandschaft Westfalen“ voranzutreiben. Außerdem wird einmal jährlich die „Westfälische Kulturkonferenz“ veranstaltet.

Zudem werden auch außerhalb der Kultureinrichtungen der LWL-Kernverwaltung kulturfachliche Leistungen in verschiedenen weiteren **LWL-nahen Einrichtungen im Kulturbereich** erbracht.

Hierzu gehören u. a.:

- LWL-Kulturstiftung
- Stiftung Kloster Dalheim
- Stiftung Preußen-Museum NRW / Stiftung Preußen in Westfalen
- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung
- Peter Paul Rubens-Stiftung
- Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH
- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH
- Ardey-Verlag GmbH
- Westfälischer Heimatbund e. V.

- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e. V.
- Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V.
- Stiftung Westfalen-Initiative
- Gesellschaft zur Förderung der westfälischen Kulturarbeit e. V.
- Westfälischer Kunstverein e. V.
- Aldegrever Gesellschaft e. V.
- Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv
- Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung

1.3.2.7 LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, LWL-Maßregelvollzug und LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Diese Aufgabenbereiche werden vornehmlich in den Wirtschaftsplänen 2018 und den Ergebnis- und Finanzplänen 2017 bis 2021 für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) sowie für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen abgebildet.

Insoweit wird auf die Ziffer 2.1 dieses Vorberichtes sowie auf die Anlage "Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden" verwiesen.

1.4 Finanzplan 2018

Der Finanzplan weist neben den erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen, die sich methodisch aus den Ansätzen des Ergebnisplanes für die laufende Verwaltungstätigkeit ergeben, insbesondere die Ermächtigungen für die zu leistenden Investitionen sowie die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit geplanten Kreditaufnahmen und -tilgungen aus.

1.4.1 Investitionstätigkeit

Der LWL stellt seit Jahren Neuinvestitionen auf den Prüfstand und setzt die begrenzten Ressourcen zielgerichtet ein. Hierzu dienen vor allem das priorisierte Bauprogramm für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, das Rahmenkonzept für die Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen und Internate sowie das priorisierte Investitionsprogramm für das LWL-Kulturdezernat.

Im LWL-Haushalt belaufen sich die **Auszahlungen für Investitionen** auf **rd. 40,7 Mio. EUR**.

Im Wesentlichen sind veranschlagt:

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen rd. 10,7 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat zur Finanzierung von Investitionen in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen rd. 20,8 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW zur Finanzierung von Investitionen im LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb rd. 7,5 Mio. EUR

Die Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat (Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse) von rd. 20,8 Mio. EUR sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Einrichtung Prio.-Nr.**)	Maßnahmen	Ausleihungen 2018 *)				
		Darlehen	<u>Verpflichtungs- ermächtigungen</u>	Zuschüsse (nicht rückzahlbar)	<u>Zuschüsse- ermächtigungen</u>	Zuwendungen des Landes für Investitionen (Weiterleitung an die LWL-Kliniken) (nicht rückzahlbar)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
LWL-Wohnverbund Dortmund Prio.-Liste Nr. 20	Wohnheim in Schwerte mit 24 Plätzen für psychisch behinderte Menschen	359.060				
LWL-Klinik Dortmund Prio.-Liste Nr. 23	Neubau Krankenhaus und Rehabilitationsgebäude					2.929.784
LWL-Klinik Gütersloh Prio.-Liste Nr. 65	Neubau zur Erweiterung der Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke	4.170.680				
LWL-Klinik Lengerich Prio.-Liste Nr. 10,11,17,18,39,40	Denkmalgeneralumbau und -sanierung					6.258.183
LWL-Wohnverbund Lengerich Prio.-Liste Nr. 33	Ersatzneubau Lienen	164.480				
LWL-Wohnverbund Münster Prio.-Liste Nr. 38	Dezentrale Verlagerung von Wohnheimplätzen für geistig behinderte Menschen	74.840				
LWL-Klinik Marl-Sinsen Prio.-Liste Nr. 86	Sanierung der LWL-Schule für Kranke			800.000	1.300.000	
LWL-Wohnverbund Marsberg Prio.-Liste Nr. 25	Wohnheim „Stadtgebiet“ mit 24 Plätzen für psychisch behinderte Menschen	358.900				
LWL-Wohnverbund Marsberg Prio.-Liste Nr. 35	Neubau Südkreis Paderborn Büren	1.274.400		139.870		
LWL-Wohnverbund Marsberg Prio.-Liste Nr. 36	Wohnheim „Stadtgebiet“ für Menschen mit autistischen Störungen	376.420				
LWL-Wohnverbund Warstein Prio.-Liste Nr. 24	Neubau Werl	2.280.000		520.000		
LWL-Schulen für Kranke Hamm / Marl-Sinsen / Marsberg	LWL-Zuschuss Lfd. Wiederbeschaffung und kurzfristiges Anlagevermögen Investitionsmaßnahmen			91.850		
Aktivierungsfähige Grundstückskosten				1.000.000		
Gesamt		9.058.780		2.551.720	1.300.000	9.187.967

Anmerkungen:

*) Vgl. die Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen – Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel des Vermögensplanes 2018 – Darlehensfinanzierung / Zuschussfinanzierung.

***) Die Nummer der Priorität entspricht der laufenden Nummerierung des priorisierten Bauprogramms (Zwischenbericht - Vorlage 14/1095).

1.4.2 Finanzierungstätigkeit

Unter Berücksichtigung gesondert finanzierter investiver Auszahlungen (insbesondere Einzahlungen aus „Treuhandvermögen“, Zahlung in einen Versorgungsfonds) ergibt sich zur Finanzierung der im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagten Investitionen ein Kreditbedarf in Höhe von rd. 29,6 Mio. EUR, der als Einzahlung in der Finanzierungstätigkeit veranschlagt ist.

Von den insgesamt im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagten Investitionen wird ein Teilbetrag in Höhe von rd. 9,1 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen in den Wirtschaftsplänen 2018 in Form von verzinslichen Trägerdarlehen an die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen gegeben. Durch die in den Folgejahren an den LWL-Haushalt zurückfließenden Zins- und Tilgungsleistungen der Einrichtungen erfolgt die kreditfinanzierte Gewährung von Trägerdarlehen für den LWL unter dem Strich **haushaltsneutral**.

Dem **Kreditbedarf** von **rd. 29,6 Mio. EUR** stehen **ordentliche Tilgungsleistungen** in Höhe von **rd. 17,6 Mio. EUR** gegenüber.

Der LWL stellt seine Liquidität durch Kredite zur Liquiditätssicherung und durch Gelder, die dem LWL im Rahmen des sog. „Cash-Pooling“ durch die dem LWL-Liquiditätsverbund angeschlossenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, sicher.

Es wird damit gerechnet, dass vermehrt Eigenmittel von den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen im Zuge der Umsetzung des „priorisierten Bauprogrammes“ und für Projekte zum notwendigen Ausbau der EDV-Strukturen gebraucht werden. Diese Mittel stehen dann für die „Mutter LWL“ im Rahmen des sog. „Cash-Pooling“ nicht mehr zur Verfügung und werden die Aufnahme weiterer Kredite zur Liquiditätssicherung bei Banken notwendig machen. Hierdurch entsteht, langfristig betrachtet, zusätzlicher Zinsaufwand.

Der **jahresdurchschnittliche Bestand an externen und internen Krediten zur Liquiditätssicherung** hat sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 582,3 Mio. EUR auf rd. 540,8 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2017 reduziert.

Diesen Liquiditätskrediten stehen in 2017 durchschnittlich rd. 353,9 Mio. EUR an Tagesgeld- bzw. Termingeldanlagen gegenüber (2016 = rd. 297,2 Mio. EUR).

Der in **§ 5 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kredite**, die **von externen Kreditgebern** zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt für das Haushaltsjahr 2018 unverändert **600 Mio. EUR**.

1.5 **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 bis 2021**

Der LWL hat gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land NRW seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet keine rechtliche Bindungswirkung der Verwaltung und der Landschaftsversammlung für die zukünftigen Planungsjahre.

Sie soll, wie bisher, auch weiterhin eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft und damit insbesondere der Landschaftsumlage liefern.

Allerdings wird sie verstärkt bei der Haushaltsplanung als Vergleichsgrundlage herangezogen und auch von der Aufsichtsbehörde bei der Prüfung des Haushaltsplans, insbesondere im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung, mit in die Betrachtung gezogen.

Im Rahmen der Haushaltssatzung werden - wie bisher - ausschließlich die Haushaltsdaten des jeweiligen Haushaltsjahres mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung des Landschaftsverbandes festgesetzt.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sollen die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes NRW bekannt gegebenen Orientierungsdaten des Landes NRW bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden, soweit nicht durch strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung und durch sonstige Gegebenheiten Abweichungen angezeigt sind.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2019 bis 2021 geht der LWL weiterhin von steigenden Allgemeinen Deckungsmitteln aus. Darin berücksichtigt ist der Anteil der Bundeshilfen, der den Kommunen über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sowie über erhöhte Schlüsselzuweisungen zufließt.

Die Planung erfolgte auf der Basis der von den kommunalen Spitzenverbänden herausgegebenen Planungsrichtwerte 2018 bis 2021, da zum Zeitpunkt des Planungsabschlusses der Orientierungsdatenerlass noch nicht vorlag. Ein Vergleich der Planungsrichtwerte mit dem inzwischen vorliegenden Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW (Runderlass des MHKBG NRW vom 09.11.2017, Az. 304-46.05.01-264/17) hat ergeben, dass nur geringfügige Abweichungen vorliegen, so dass der LWL auf der Basis des Orientierungsdatenerlasses keine andere mittelfristige Planung vorgenommen hätte.

Das erforderliche Aufkommen an Landschaftsumlage, das der LWL in den kommenden Jahren zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei einem ausgeglichenen Haushalt benötigt, wird maßgeblich durch die Entwicklung der Aufwendungen bestimmt. Die entscheidende Position bei der Prognose der Aufwendungen ist die Produktgruppe "Individuelle Hilfen im Einzelfall", in der die Aufwendungen der neuen Gesetze im Sozialbereich sowie die Aufwendungen der Eingliederungshilfe veranschlagt werden.

Im Bereich der neuen Gesetze werden die bisher bekannten Veränderungen, die auch in der Planung 2018 für die LWL-Behindertenhilfe dargestellt wurden (siehe Ziffer 1.3.2.2 dieses Vorberichtes), in der mittelfristigen Planung 2019 - 2021 fortgeschrieben. Die ab dem 01.01.2020 in Kraft tretenden Veränderungen im Bereich des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Ausführungsgesetzes des Landes NRW zur Umsetzung des BTHG werden hingegen in der mittelfristigen Planung nicht berücksichtigt, da insbesondere die aus der Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen resultierenden Verschiebungen zwischen der örtlichen Ebene und dem LWL zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar eingeschätzt werden können. Daher plant der LWL in 2018 gemeinsam mit dem LVR ein Modellprojekt gemäß Artikel 25 BTHG durchzuführen. In diesem Projekt sollen zukünftige Entgeltstrukturen entwickelt und darauf aufbauend finanzielle Auswirkungen beurteilt werden. Ferner ist zur Beurteilung der finanziellen Auswirkungen weiterhin eine enge Abstimmung mit den Mitglieds-körperschaften geplant.

Aus demselben Grund sind auch bei den Transferleistungen im Bereich Kinder und Jugend in der mittelfristigen Planung noch keine Auswirkungen der ab dem 01.01.2020 in Kraft tretenden Veränderungen im Bereich des BTHG und des Ausführungsgesetzes des Landes NRW zur Umsetzung des BTHG berücksichtigt worden.

Für die Transferleistungen im Bereich Soziales und Jugend - und somit auch im Bereich der Eingliederungshilfe - ist generell eine **LWL-spezifische Fortschreibung** vorgenommen worden. Die Steigerungsraten in der mittelfristigen Planung können insbesondere durch rückläufige Fallzahlzuwächse und geringere Fallkostensteigerungen gegenüber den Vorjahren reduziert werden. Hierzu wird auf die Textpassagen zur Haushaltskonsolidierung und Steuerung unter Ziffer 1.3.2.2 dieses Vorberichtes verwiesen. In der Produktgruppe "Individuelle Hilfen im Einzelfall" wird für das Jahr 2019 von einer Netto-Steigerungsrate in Höhe von rd. 4,2 %, in 2020 von rd. 3,7 % und in 2021 von rd. 3,4 % ausgegangen.

Neben der Entwicklung der Aufwendungen ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes im LWL-Haushalt entscheidend für die Höhe der Zahllast der Landschaftsumlage.

Bei den eigenen Schlüsselzuweisungen hat der LWL, basierend auf den Planungsrichtwerten der kommunalen Spitzenverbände, für das Jahr 2019 eine Steigerungsrate in Höhe von 2,2 %, für das Jahr 2020 in Höhe von 6,1 % und für das Jahr 2021 in Höhe von 9,1 % unterstellt. Es wird davon ausgegangen, dass ein Hauptgrund für die exorbitante Steigerung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 darin zu sehen ist, dass die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu deutlichen Verbesserungen im Steuerverbund führen wird.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Planungsgrundlagen ergeben sich in den Jahren 2019 bis 2021 offene Finanzbedarfe in Höhe von rd. 95 Mio. EUR, rd. 67 Mio. EUR und rd. 41 Mio. EUR, die über eine Erhöhung der Zahllast zur Landschaftsumlage zu finanzieren sind. Zu welchen Teilen diese Mehrbedarfe über **Mitnahmeeffekte** oder über **Hebesatzanpassungen** erzielt werden, hängt von der künftigen Entwicklung der Umlagegrundlagen ab. Bei den vom LWL getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen (Steigerung 2019: + 3,0 %, 2020: + 4,5 %, 2021: + 5,3 %) ergibt sich für das Jahr 2019 ein Anstieg des Hebesatzes von 0,2 %-Punkten, für das Jahr 2020 eine Reduzierung um 0,25 %-Punkte und für das Jahr 2021 eine Reduzierung um 0,55 %-Punkte.

Zusammenfassend ergibt sich für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgende Entwicklung:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>notwendiges Mehr- aufkommen an Landschaftsumlage</u>	<u>Steigerung der Umlage- grundlagen</u>	<u>Umlagesatz</u>
2019	+ rd. 95 Mio. EUR	+ rd. 3,0 %	16,2 % (= + 0,2 %-Punkte)
2020	+ rd. 67 Mio. EUR	+ rd. 4,5 %	15,95 % (= - 0,25 %-Punkte)
2021	+ rd. 41 Mio. EUR	+ rd. 5,3 %	15,4 % (= - 0,55 %-Punkte)

Die Festsetzung der Hebesätze zur Landschaftsumlage bleibt allerdings den jährlichen Beschlüssen der Landschaftsversammlung im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushaltssatzungen vorbehalten.

1.6 Kommunale Entlastung durch den Bund ab dem Jahr 2018

Ab dem Jahr 2018 erhalten die Kommunen die vollständige Bundesentlastung von jährlich 5 Mrd. EUR. Der Bund stellt den Entlastungsbetrag über **drei verschiedene Transferwege** zur Verfügung. Der weit überwiegende Teil der Bundesentlastung kommt in den Haushalten der Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte an und sorgt dort für eine Verbesserung der finanziellen Situation.

Bei den Landschaftsverbänden, als überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, kommt von der Bundesentlastung ab 2018 nur ein kleiner Teil an.

Der Entlastungsbetrag aus der erhöhten Bundesbeteiligung an den **Kosten der Unterkunft (KdU)** hat für den LWL-Haushalt keine Auswirkungen. Der Teil der Bundesentlastung, der vom Bund über die Erhöhung des **Länderanteils an der Umsatzsteuer** ausgereicht wird, wird vom Land NRW über den kommunalen Finanzausgleich 1:1 an die Kommunen weitergegeben. Für den LWL ergeben sich hierdurch **direkte** Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen von ca. 10,3 Mio. EUR.

Indirekte Verbesserungen ergeben sich daneben für die **Umlagegrundlagen** des LWL

- durch den Teil der Bundesentlastung, der den Gemeinden über die Erhöhung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** zufließt und
- durch die Verbesserungen der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise im Zuge der Erhöhung des **Länderanteils an der Umsatzsteuer**.

Trotz vielfältiger Bemühungen, eine **Dynamisierung** der dauerhaften Bundesentlastung von 5 Mrd. EUR zu erwirken, wurde dieses Ziel nicht erreicht. Da die Bundesentlastung auf Dauer angelegt ist, ist sie zwar nachhaltig, aber in Bezug auf die Kosten der Eingliederungshilfe ist der Entlastungseffekt ohne Dynamisierung der Bundesmittel nur von kurzer Dauer, da er schon nach wenigen Jahren durch die allgemeinen Fallzahl- und -kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe aufgezehrt sein wird. Alle dann folgenden Steigerungen gehen wieder ausschließlich zu Lasten der kommunalen Haushalte.

Deshalb muss es weiterhin Ziel der gesamten kommunalen Familie sein, dass die neue Bundesregierung sich direkt und in dynamisierter Form an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligt.

1.7 Bedeutsame weitere strategische Themen und Herausforderungen des LWL

1.7.1 LWL-Aktionsplan Inklusion

Der LWL setzt sich seit Jahrzehnten für Menschen mit Behinderungen ein. Ein zentrales Ziel des LWL ist dabei, den Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dieses ist besonders wichtig, da die Zahl der Menschen mit wesentlichen Behinderungen zunimmt und es immer mehr ältere Menschen mit geistiger Behinderung geben wird, deren Lebenserwartung sich der allgemeinen Lebenserwartung angleicht.

Mit dem LWL-Aktionsplan Inklusion (Vorlage 13/1394) sowie dem ersten Fortschrittsbericht (Vorlage 14/0659) gibt der LWL einen systematischen Überblick über seine vielfältigen Aktivitäten zur Weiterentwicklung inklusiver Lebensverhältnisse in Westfalen-Lippe. Zudem dienen diese Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es geht dabei vor allem darum, eine tragende soziale Infrastruktur mit Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen aufzubauen sowie einen Erfahrungsaustausch und wissenschaftliche Begleitung zu ermöglichen und Akteure miteinander zu verbinden.

Die Maßnahmen des LWL-Aktionsplans Inklusion sind nach den sechs Handlungsfeldern "Kindheit und Jugend", "Schule", "Arbeit", "Wohnen", "Gesundheit" sowie "Freizeit und Kultur" gegliedert.

Auch im Haushaltsjahr 2018 sind Aufwendungen für Maßnahmen veranschlagt, die Bestandteil des LWL-Aktionsplans Inklusion sind. Hierbei handelt es sich um Personal- und Sachaufwendungen für aus den Vorjahren weitergeführte Daueraufgaben bzw. um neue Maßnahmen, die entsprechend dem ersten Fortschrittsbericht ab dem Jahr 2016 vorgesehen waren und für die im Haushaltsjahr 2018 erstmals Haushaltsmittel veranschlagt wurden.

Die Verwaltung erarbeitet zudem derzeit den zweiten Fortschrittsbericht.

1.7.2 Demografische Entwicklung

Für den LWL bleibt die demografische Entwicklung ein zentraler Themenschwerpunkt. Dabei gilt es, die Auswirkungen für ganz Westfalen-Lippe zu analysieren und die Weichen frühzeitig so zu stellen, dass weiterhin im gesamten LWL-Verbandsgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse erhalten bleiben. Die Vorlage 14/0715 legt dar, dass die regionalen Unterschiede für alle Tätigkeitsbereiche des LWL unterschiedliche Vorgehensweisen und Schwerpunktsetzungen erfordern. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden für alle Aufgabenbereiche individuelle Ziele, Konzepte und Maßnahmen entwickelt.

Verwaltungsintern wird der demografische Wandel ebenfalls thematisiert. Parameter und Aufgaben wie die Altersstruktur der Beschäftigten, die Gewinnung von Nachwuchskräften sowie die Besetzung von frei werdenden Stellen mit qualifiziertem Personal werden analysiert, um frühzeitig den Veränderungen mit neuen Konzepten begegnen zu können. Zudem erfolgen eine fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografierelevanter Maßnahmen sowie ggf. eine bedarfsgerechte personelle Verstärkung betroffener Organisationsbereiche.

Konkret hat der Landschaftsausschuss in diesem Zusammenhang mit der Vorlage 14/0835 die LWL-Ausbildungsoffensive beschlossen. Zum einen werden danach die Maßnahmen zur Gewinnung von Auszubildenden weiter fortgesetzt und ausgebaut. So werden z. B. das Spektrum der betreuten Ausbildungsberufe erweitert und neu ausgerichtet sowie die Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut. Zum anderen wird die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöht.

1.7.3 Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“

In den Jahren 2017 bis 2020 erhalten die kommunalen Schulträger im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (**„Gute Schule 2020“**) ein Kreditkontingent, das von der NRW.BANK zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt wird. Dem LWL wird für jenen Zeitraum insgesamt ein **Kreditkontingent von rd. 59 Mio. EUR** zur Verfügung gestellt. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite belasten die künftigen LWL-Haushalte nicht, da sie vom Land NRW übernommen werden. Der LWL verwendet die Mittel entsprechend dem **Konzeptbeschluss vom 14.07.2017 (Vorlage 14/1205)**. Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der **Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen)**. Der Einsatz der zins- und tilgungsfreien Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für Baumaßnahmen wird für den LWL-Haushalt eine entlastende Wirkung haben.

Zur Finanzierung förderfähiger Maßnahmen im Schulbereich sind im Haushaltsjahr 2018 folgende **Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“** veranschlagt:

a) LWL-Förderschulen	
• Sanierungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des LWL-BLB	12.155.000 EUR
• Investive Maßnahmen im Wirtschaftsplan des LWL-BLB	5.679.200 EUR
• Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im LWL-Haushalt	324.850 EUR

b) LWL-Schulen für Kranke

- Sanierungsmaßnahmen im LWL-Haushalt 800.000 EUR
- Investive Maßnahmen im LWL-Haushalt 85.550 EUR

2. Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel

Außer den im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Mitteln in Höhe von rd. 3.548,8 Mio. EUR bewirtschaftet der LWL im Haushaltsjahr 2018 weitere Mittel in Höhe von rd. 2.738,99 Mio. EUR:

**2.1 Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
(Sondervermögen des LWL)**

rd. 1.015,09 Mio. EUR

Davon

- **Wirtschaftspläne der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen**

rd. 880,31 Mio. EUR

<u>Fachkrankenhäuser für Erwachsenenpsychiatrie</u>	Erträge	Aufwendungen
LWL-Universitätsklinikum Bochum	28.268.875	28.268.875
LWL-Klinik Dortmund	93.383.717	93.383.717
LWL-Klinikum Gütersloh	64.415.528	64.415.528
LWL-Klinik Hemer - Hans-Prinzhorn-Klinik -	50.484.568	50.484.568
LWL-Klinik Herten	31.736.859	31.736.859
LWL-Klinik Lengerich	67.853.809	67.853.809
LWL-Klinik Lippstadt	34.512.979	34.512.979
LWL-Klinik Marsberg	34.439.420	34.439.420
LWL-Klinik Münster	66.230.663	66.230.663
LWL-Klinik Paderborn	35.346.492	35.346.492
LWL-Klinik Warstein	49.667.831	49.667.831
 <u>Fachkrankenhäuser für Kinder- und Jugendpsychiatrie</u>		
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth-Klinik -	8.020.012	8.020.012
LWL-Universitätsklinik Hamm	29.879.095	29.879.095
LWL-Klinik Marl-Sinsen - Haardklinik -	40.963.871	40.963.871
LWL-Klinik Marsberg	23.220.969	23.220.969

Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie

LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	11.277.982	11.277.982
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	29.256.765	29.256.765
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	13.672.860	13.672.860
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	52.350.148	52.350.148
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	20.592.123	20.592.123
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	12.481.779	12.481.779

Pflegezentren und Wohnverbände

LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	26.582.135	27.153.135
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	36.537.128	36.537.128
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	18.223.983	18.565.201

Anzahl der Stellen insgesamt: 9.062,70

- **Wirtschaftspläne des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm und des LWL-Jugendheims Tecklenburg**

rd. 54,49 Mio. EUR

	Erträge	Aufwendungen
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	14.073.740	14.073.740
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	23.257.700	23.257.700
LWL-Jugendheim Tecklenburg	17.161.500	17.161.500

Anzahl der Stellen insgesamt: 657,89

- **Wirtschaftsplan des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes**

rd. 80,29 Mio. EUR

	Erträge	Aufwendungen
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	82.284.460	80.289.948

Anzahl der Stellen: 144,70

2.2 Mittel des Bundes und des Landes NRW für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendhilfe

rd. 1.587,18 Mio. EUR

Betriebskosten und Maßnahmenförderung im Bereich der Jugendhilfe rd. 1.401,00 Mio. EUR

Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Einrichtungen der Jugendhilfe rd. 40,18 Mio. EUR

Kostenerstattung für unbegleitete junge Menschen aus dem Ausland *) rd. 146,00 Mio. EUR

**) Das Ausgabevolumen hängt von der Entwicklung der Fallzahlen ab.*

2.3 Mittel des Landes NRW zur Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier gemeinnütziger sozialer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege

rd. 3,20 Mio. EUR

Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederung Gehörloser und für die Westdeutsche Blindenhörbücherei rd. 0,40 Mio. EUR

Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Landesarbeitsmarktprogrammen und -maßnahmen rd. 2,40 Mio. EUR

Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung der Familienpflegedienste rd. 0,40 Mio. EUR

2.4 Mittel des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen

rd. 1,20 Mio. EUR

Zuwendungen zur investiven Förderung von Integrationsunternehmen im Rahmen des Landesprogramms „Integration Unternehmen“ nicht kommunaler Zuwendungsempfänger rd. 1,20 Mio. EUR

2.5 Mittel des Bundes und des Landes NRW zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht und für die Kriegsopferfürsorge

rd. 132,32 Mio. EUR

Grundanspruch auf Versorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz	rd. 43,20 Mio. EUR
Grundanspruch auf Versorgung nach dem Zivildienstgesetz	rd. 0,22 Mio. EUR
Grundanspruch auf Versorgung nach dem Infektionsschutzgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz	rd. 9,05 Mio. EUR
Grundanspruch auf Versorgung und Gewährung von Heil- und Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz	rd. 60,00 Mio. EUR
Versorgung mit Hilfsmitteln und Gewährung von Ersatzleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Orthopädische Versorgung)	rd. 1,80 Mio. EUR
Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberechtigte nach dem Infektionsschutzgesetz	rd. 3,90 Mio. EUR
Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz	rd. 14,00 Mio. EUR
Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz	rd. 0,15 Mio. EUR

S o n s t i g e A n l a g e n

z u m

H a u s h a l t s p l a n - E n t w u r f 2 0 1 8

- Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Aufgestellter und vom LWL-Direktor bestätigter Entwurf der Bilanz des LWL zum 31.12.2016.
Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2016 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt.
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2017 EUR	2018 EUR

Dezernatsbudget LWL-Direktor			
0105	Politische Gremien	493.460	499.936
0106	Verwaltungsführung	555.746	612.994
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	929.360	988.446
0108	Gleichstellung von Frau und Mann	261.803	247.409
0201	Statistik	266.939	272.622
1501	Unternehmensbeteiligungen	378.261	391.916
Summe Dezernatsbudget		2.885.569	3.013.323

Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat			
0101	Finanzmanagement und Controlling	5.667.559	5.961.930
0102	LWL.IT Service	11.949.084	12.767.708
0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	5.916.769	6.107.273
0104	Personalmanagement	39.205.262	45.240.439
0112	Personalgestellung und sonstiges Personal	22.740.094	23.569.820
0508	Finanzierung der Ausbildung der Altenpfleger	336.891	348.659
Summe Dezernatsbudget		85.815.659	93.995.829

Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW			
0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW)	134.955	136.201
Summe Dezernatsbudget		134.955	136.201

Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat			
0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	2.525.019	2.593.236
0601	Kindertageseinrichtungen / Jugendförderung	5.054.592	4.951.725
0602	Erzieherische Hilfen	3.433.018	3.538.183
0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	497.395	569.865
0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	1.675.403	1.615.669
0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	251.700	254.943
0303	LWL-Internat Soest	1.150.000	884.700

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2017	2018
		EUR	EUR

0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	3.965.000	4.102.100
0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	2.215.509	2.238.426
0305	LWL-Internat Paderborn	1.542.940	1.571.021
0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	3.045.626	3.085.197
0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	4.737.905	4.848.608
0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	3.134.420	3.212.839
0310	LWL-Internat Dortmund	1.383.570	889.580
0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	4.031.142	4.152.806
0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	3.548.835	3.640.324
0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	1.751.842	1.803.906
0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.071.959	1.097.278
Summe Dezernatsbudget		45.015.875	45.050.406

Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat			
0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	5.840.217	5.905.289
0502	Individuelle Hilfestellung im Einzelfall	19.273.613	21.920.270
0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	3.876.140	4.388.959
0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	897.467	828.917
0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	5.263.352	5.928.660
0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz NRW	228.782	244.196
0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	1.612.009	1.710.823
0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	7.132.006	7.315.807
Summe Dezernatsbudget		44.123.587	48.242.921

Dezernatsbudget LWL-Maßregelvollzugsdezernat			
0703	LWL-Maßregelvollzug	1.044.944	1.225.529
Summe Dezernatsbudget		1.044.944	1.225.529

Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat			
0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	3.527.672	3.542.230
Summe Dezernatsbudget		3.527.672	3.542.230

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2017 EUR	2018 EUR

Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat			
0401	Zentrale Kulturaufgaben	1.788.648	1.823.370
0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westf. Landesmuseum mit Planetarium -	3.201.616	3.393.811
0403	LWL-Industriemuseum - Westf. Landesmuseum für Industriekultur -	9.096.027	9.760.754
0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westf. Landesmuseum -	5.119.910	4.111.670
0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westf. Landesmuseum für Volkskunde -	4.281.075	4.474.317
0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westf. Landesmuseum für Handwerk und Technik -	4.063.642	4.143.993
0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	288.171	290.164
0408	LWL-Museum für Archäologie - Westf. Landesmuseum -	1.013.021	972.920
0409	LWL-Römermuseum	429.731	317.870
0410	Museum in der Kaiserpfalz	312.492	204.756
0412	LWL-Archivamt für Westfalen	1.747.513	1.729.429
0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	909.781	922.404
0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	1.551.129	1.623.752
0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	819.129	789.098
0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	1.439.463	1.576.984
0417	Westfälischer Heimatbund	372.767	379.925
0418	LWL-Preußenmuseum Minden	310.473	325.710
1001	LWL-Archäologie für Westfalen	5.091.686	5.397.888
1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	5.505.395	5.604.984
Summe Dezernatsbudget		47.341.669	47.843.799

Dezernatsbudget LWL-Sonstige Budgets			
0109	Rechnungsprüfung	2.202.227	2.262.070
0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	1.076.459	1.078.628

Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt:		233.168.616	246.390.936
---	--	--------------------	--------------------

Nachrichtlich:

0105	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse	1.330.180	1.428.825
------	---	-----------	-----------

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen - in TEUR -			
	2019	2020	2021	Gesamt
1	2	3	4	5
2016 *)	-	-	-	0
2017	1.000	-	-	1.000
2018	800	500	-	1.300
Summe	1.800	500	0	2.300
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	26.554	28.698	23.768	79.020

Anmerkung:

*) Ergebnis des Jahresabschlusses

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Mitglied der Landschaftsversammlung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erläuterungen
1	CDU-Fraktion (46 Mitglieder)	165.525,95	169.308,30	204.635,18	
2	SPD-Fraktion (40 Mitglieder)	157.931,07	163.100,74	195.995,18	
3	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (13 Mitglieder)	77.770,32	79.307,45	93.568,28	
4	FDP-FW-Fraktion (8 Mitglieder)	60.950,48	62.157,15	72.255,30	
5	Fraktion Die Linke (5 Mitglieder)	57.866,00	59.053,37	67.935,30	
6	Gruppe AfD (2 Mitglieder)	36.521,02	37.299,76	43.370,18	2/3 des Betrages der kleinsten Fraktion (4 Mitglieder)
7	Gruppe Piraten (2 Mitglieder)	35.294,20	37.299,76	43.370,18	2/3 des Betrages der kleinsten Fraktion (4 Mitglieder)

Gemäß § 16 a Landschaftsverbandsordnung gewährt der Landschaftsverband Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung an Fraktionen. Für Gruppen wird die Regelung des § 56 Absatz 3 Gemeindeordnung zugrunde gelegt.

Anmerkung:

Den für 2018 ausgewiesenen Summen liegt ein einheitlicher Grundbetrag von 11.301,43 EUR pro Jahr, ein Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied von 1.440,00 EUR pro Jahr und ein Betrag für Personalkosten, der nach Fraktionsstärke gestaffelt ist, zugrunde (Vorlage 14/0197).

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU - Fraktion					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2017 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.778	8.874	96	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.000	3.000	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.121	955	-166	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD - Fraktion					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2017 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.460	8.532	72	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.900	2.900	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.110	977	-133	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2017 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.411	6.480	69	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.150	2.150	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	835	850	15	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP/FW - Fraktion					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2017 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	7.716	7.915	199	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.600	2.600	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.104	1.047	-57	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Die Linke					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2017 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.638	6.638	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.250	2.250	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.013	880	-133	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: AfD					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2017 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.254	2.276	22	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	781	781	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	510	653	143	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: Piraten					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2017 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.297	2.319	22	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	797	797	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	510	653	143	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2016	2018	2018
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	2.178	2.100	1.861
2.5 von Kreditinstituten	260.199	247.689	266.070
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	320.276	200.000	200.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.575	11.575	11.575
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	138.076	138.076	138.076
7. Sonstige Verbindlichkeiten	229.752	229.752	229.752
8. Erhaltene Anzahlungen	179	179	179
9. Summe aller Verbindlichkeiten	962.235	829.371	847.513

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition nach § 41 IV Nr. 1 GemHVO NRW	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<i>Stand 31.12. in EUR</i>						
Allgemeine Rücklage	449.551.433	449.551.433	449.551.433	449.551.433	449.551.433	449.551.433
Sonderrücklagen	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831
Ausgleichsrücklage *)	39.397.840	13.996.517	13.996.517	13.996.517	13.996.517	13.996.517
<i>nachrichtlich:</i> <i>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</i>	-10.080.369	-25.401.323	0	0	0	0
Stand des Eigenkapitals	495.662.104	470.260.781	470.260.781	470.260.781	470.260.781	470.260.781

Anmerkung:

*) Jeweils vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung zur Zuführung des Jahresüberschusses zur Ausgleichsrücklage bzw. zur Deckung des Jahresfehlbetrages durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Die Ansätze 2017 und 2018 sowie die Planansätze 2019 - 2021 beziehen sich auf den geplanten Jahresfehlbetrag 2017 sowie die ausgeglichene Planung für 2018 und können sich somit je nach der Höhe des Ist-Jahresüberschusses/-fehlbetrages 2017 bzw. 2018 noch verändern. Im Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 31.08.2017 wurde statt eines Jahresfehlbetrages 2017 ein voraussichtlicher Jahresüberschuss 2017 von rd. 66,8 Mio. EUR prognostiziert. Nach aktuellen Annahmen könnte sich dieser voraussichtliche Jahresüberschuss 2017 sogar auf rd. 74,1 Mio. EUR erhöhen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bilanz 31.12.2016

Aktiva			Passiva		
	Euro	Euro		Euro	Euro
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.158.006,64	7.183.808,64	1.1 Allgemeine Rücklage	449.551.432,98	450.645.937,46
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen	6.712.831,21	6.087.831,21
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	84.302,00	86.725,00	1.3 Ausgleichsrücklage	49.478.208,80	70.917.363,38
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.775.801,00	5.965.487,00	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.080.368,67	-21.439.154,58
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	133.149.038,20	132.507.878,93		495.662.104,32	506.211.977,47
1.2.4 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.508.680,00	3.578.980,00	2. Sonderposten		
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.645.118,11	18.240.436,97	2.1 für Zuwendungen	18.311.783,04	14.455.422,34
1.2.6 Anlagen im Bau	1.980.706,88	1.228.881,55	2.2 Sonstige Sonderposten		
	162.143.646,19	161.608.389,45	2.2.1 Sonderposten aus der Haftpflichtversicherung der Kliniken	1.234.979,14	1.312.673,04
1.3 Finanzanlagen			2.2.2 Sonderposten Ausgleichsabgabe	110.787.425,81	106.936.117,16
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	376.670.455,86	376.670.455,86	2.2.3 Sonderposten Altenpflegeausbildungsumlage	19.945.070,89	14.682.097,22
1.3.2 Beteiligungen	7.344.513,70	6.719.513,70	2.2.4 Sonderposten unselbständige Stiftungen	1.651.175,98	1.679.636,90
1.3.3 Sondervermögen	197.429.369,13	196.894.117,80	2.2.5 Sonderposten Plep Meyer-Stiftung	768.452,65	764.854,56
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	25.963,67	26.963,67		152.698.887,51	139.830.801,22
1.3.5 Ausleihungen			3. Rückstellungen		
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (WLV)	493.239.600,09	492.632.145,54	3.1 Pensionsrückstellungen	475.222.637,98	476.356.582,98
1.3.5.2 Ausleihungen an Sondervermögen	311.901.752,02	318.431.507,42	3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	265.426.402,51	173.684.980,00
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	189.280.822,15	195.885.723,97		740.649.040,49	650.041.562,98
	1.575.892.476,62	1.587.260.427,96	4. Verbindlichkeiten		
	1.744.194.129,45	1.756.052.626,05	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2. Umlaufvermögen			4.1.1 vom öffentlichen Bereich	2.177.653,07	2.330.494,93
2.1 Vorräte			4.1.2 von Kreditinstituten	260.199.327,81	246.279.848,26
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	820.187,56	820.187,56	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	320.276.236,39	355.000.000,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.574.530,89	12.068.836,72
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	129.649.594,22	108.496.408,51	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	138.075.538,27	136.801.774,09
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	42.897.202,80	39.226.490,39	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	229.751.994,55	226.310.076,15
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	77.929.991,44	74.555.451,98	4.6 Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	179.425,61	0,00
	250.476.788,46	222.278.350,88		962.234.706,59	978.791.030,15
2.3 Liquide Mittel			5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.922.774,86	69.963,59
	354.404.701,05	290.571.968,31		3.922.774,86	69.963,59
	605.701.677,07	513.670.506,75		2.355.167.513,77	2.274.945.335,41
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.271.707,25	5.222.202,61			
	2.355.167.513,77	2.274.945.335,41			

Münster (Westf.), 06. April 2017

Aufgestellt


 Dr. Georg Lunemann
 Erster Landesrat und Kämmerer
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Bestätigt


 Matthias Löb
 Direktor
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Übersicht

über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Die dem Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW beizufügende Übersicht ist wie folgt gegliedert:

1. Wirtschaftliche Beteiligungen des LWL

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LWL (Sondervermögen)

Weitere Informationen zu den **Beteiligungen des LWL sowie zu den rechtlich selbstständigen Stiftungen des LWL** können dem [LWL-Beteiligungsbericht 2016](#) entnommen werden.

Dieser Bericht ist im Internet zu finden unter:

www.lwl.org/LWL/Der_LWL/LWL-im-Ueberblick/Fachbereiche-Abteilungen-Aufgaben/Weitere_Abteilungen/Unternehmensbeteiligungen/Beteiligungsbericht

Weitere Informationen zu den **Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LWL (Sondervermögen)** können den jeweiligen [Wirtschaftsplänen 2018 und den Ergebnis- und Finanzplänen 2017 bis 2021](#) entnommen werden.

Diese Pläne sind im Internet zu finden unter:

www.finanzen.lwl.org

1. Wirtschaftliche Beteiligungen des LWL										
Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR	
			2015	2016	2015	2016	2015	2016	2017	2018

Beteiligungen größer oder gleich 50 %

Westfälisch Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster	100 %	2.000	1.420.337	1.317.629	879.387	777.887	19.452	-101.167	0	0
Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH, Münster *)	100 %	60	34	32	32	31	-1	-1	k.A.	k.A.
Ardey-Verlag GmbH, Münster	100 %	61	204	199	46	46	0	0	0	0
Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster	100 %	50	115.196	112.081	112.694	111.864	-67	-898	k.A.	k.A.
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %	20	24.018	25.059	9.194	12.675	964	3.481	50	k.A.
Westfälische Werkstätten GmbH - gemeinnützige Werkstatt für Behinderte, Lippstadt-Benninghausen	52 %	13	3.364	3.306	1.873	1.887	4	14	k.A.	k.A.

*) Die Gesellschaft wurde in 2017 in die "Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH" umgewandelt.

1. Wirtschaftliche Beteiligungen des LWL										
Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR	
			2015	2016	2015	2016	2015	2016	2017	2018

Beteiligungen kleiner als 50 %

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf	0,87 %	4	68.668.200	60.669.300	631.600	641.200	13.100	9.600	k.A.	k.A.
Provinzial NordWestHolding AG, Münster	40 %	64.000	24.884.177	25.816.315	1.370.329	1.530.934	83.241	200.605	k.A.	k.A.
RWE AG, Essen	1,08 %	17.036	79.334.000	76.402.000	8.894.000	7.990.000	-170.000	-5.710.000	k.A.	k.A.
KEB Holding AG, Dortmund	17,53 %	280	537.860	505.898	361.058	295.034	26.820	-43.099	k.A.	k.A.
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Dortmund	1,64 %	0,5	25	23	25	23	-10	-2	k.A.	k.A.
Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH, Münster	20 %	5	101	106	66	50	-389	-445	k.A.	k.A.
PTV - Psychosozialer Trägerverbund GmbH, Dortmund	25,2 %	6	5.515	6.198	4.069	4.392	951	323	k.A.	k.A.
ZAB - Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, Gütersloh	31,6 %	32	1.194	1.117	676	755	-48	79	k.A.	k.A.
Public Konsortium d-NRW GbR, Dortmund *)	0,03 %	0	1.416	1.978	1.417	1.425	-6	650	k.A.	k.A.

*) Die Public Konsortium d-NRW GbR wurde zum 31.12.2016 aufgelöst. Ihre Funktion wird aktuell durch die "d-NRW AöR" wahrgenommen, der der LWL zum 01.01.2017 beigetreten ist.

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LWL

Sondervermögen	Beteiligungsbuchwert in EUR	Bilanzsumme in EUR		Eigenkapital in EUR		Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Plan Jahresergebnis in EUR	
		2015	2016	2015	2016			2017	2018

LWL- Universitätsklinikum Bochum	4.495.990	37.915.209	39.726.113	21.551.486	25.214.348	2.640.818	3.662.862	0	0
LWL-Klinik Dortmund	7.236.517	104.846.118	123.055.126	29.015.735	34.847.102	3.028.135	5.831.366	0	0
LWL-Klinikum Gütersloh	3.145.924	87.219.435	87.105.205	20.587.081	24.181.493	2.964.960	3.594.412	0	0
LWL-Klinik Hemer - Hans-Prinzhorn-Klinik -	4.108.167	37.967.592	41.331.958	12.007.365	14.851.427	1.255.387	2.844.062	0	0
LWL-Klinik Herten	783.055	38.947.127	41.246.248	17.816.303	20.956.811	1.741.717	3.140.509	0	0
LWL-Klinik Lengerich	1.410.444	66.780.067	67.853.680	12.353.199	13.690.469	320.395	1.337.270	0	0
LWL-Klinik Lippstadt	3.188.854	31.849.323	33.859.770	9.309.416	12.258.495	2.846.937	2.949.080	0	0
LWL-Klinik Marsberg	2.945.717	31.870.053	33.813.973	8.561.976	10.861.851	1.650.991	2.299.875	0	0
LWL-Klinik Münster	7.720.641	74.840.409	76.878.009	31.081.733	33.380.183	534.583	2.298.450	0	0
LWL-Klinik Paderborn	2.965.268	41.852.075	43.857.913	8.555.812	11.308.282	1.796.263	2.752.470	0	0
LWL-Klinik Warstein	5.744.458	55.357.742	64.287.655	20.623.560	24.938.831	3.399.067	4.315.271	0	0
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth-Klinik -	2.135.600	8.880.356	9.491.681	3.261.019	3.923.025	303.339	662.006	0	0
LWL-Universitätsklinik Hamm	2.027.934	33.832.574	34.883.037	14.136.206	16.422.154	1.561.651	2.285.948	0	0
LWL-Klinik Marl-Sinsen - Haardklinik -	3.392.512	35.436.921	38.636.962	13.726.070	16.136.603	715.001	2.410.533	0	0
LWL-Klinik Marsberg (Kinder- u. Jugendpsych.)	5.323.133	25.625.452	29.096.354	8.505.808	10.178.347	1.680.702	1.672.539	0	0
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	1.307.741	14.879.375	14.853.591	1.723.781	1.736.955	1.219	13.175	0	0

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LWL									
Sondervermögen	Beteiligungsbuchwert in EUR	Bilanzsumme in EUR		Eigenkapital in EUR		Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Plan Jahresergebnis in EUR	
		2015	2016	2015	2016			2017	2018

LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	798.769	19.485.200	20.233.385	1.305.028	1.638.251	57.082	333.222	0	0
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	1	5.124.518	5.581.103	316.170	521.803	45.110	205.633	0	0
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	398.670	38.717.351	41.944.071	5.382.059	5591.217	694.319	209.158	0	0
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	21.482	19.298.034	19.527.888	879.491	880.038	98.627	547	0	0
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine *)	-	-	-	-	-	-	-	0	0
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	3.204.576	33.188.455	31.799.693	6.015.792	6.042.799	650.096	27.007	-687.333	-571.000
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	215.600	27.101.722	29.300.090	708.518	1.008.401	464.015	299.884	0	0
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	758.527	18.406.782	18.676.814	4.144.658	4.145.976	-461.893	1.317	-590.672	-341.218
LWL- Jugendhilfezentrum Marl	1.145.232	2.300.749	3.055.970	1.665.402	2.204.003	3.226	538.600	0	0

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LWL									
Sondervermögen	Beteiligungsbuchwert in EUR	Bilanzsumme in EUR		Eigenkapital in EUR		Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Plan Jahresergebnis in EUR	
		2015	2016	2015	2016			2017	2018

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	1.554.710	3.257.665	3.882.213	2.003.380	2.423.906	400.582	420.526	0	0
LWL-Jugendheim Tecklenburg	3.179.155	6.692.358	7.595.972	4.904.569	5.500.621	442.304	596.052	0	0
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	128.220.689	522.423.874	514.487.598	232.587.830	230.076.242	3.336.194	2.953.161	669.420	1.994.512

^{*)} Bis zum 31.12.2016 war die LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine im Sondervermögen der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem integriert.